

Bastei-Anzeiger



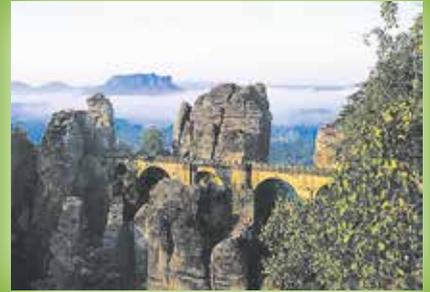
Amtsblatt der Gemeinde Lohmen
mit den Ortsteilen Daube, Doberzeit,
Mühlsdorf und Uttewalde

32. Jahrgang

Freitag, den 30. Juli 2021

Nummer 7

Verkaufspreis: 0,60 €



Sommerzauber



Lieb ist die Sonne

*O Herz, in süßer Liebe reich, wie bist du doch der Sonne gleich!
Wohin ihr Strahl, ihr Leuchten fällt, verschönert sich die ganze Welt.
Drum grüss' als Sonne auch herab, du, dem Gott solche Liebe gab!
Und um dich sei ein Himmelsblau, in das der Wanderer gläubig schau!*

(Elisabeth Lemke 1849 - 1925, deutsche Dichterin)



Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen		Sie finden uns Online unter: www.lohmen-sachsen.de	
Fax: 03501 5810 - 42		Tel.: 03501 5810 -	
BÜRGERMEISTER buergermeister@lohmen-sachsen.de Sekretariat Bürgermeister gemeindeamt@lohmen-sachsen.de		Herr Mildner, Jörg	40
		Frau Jekel, Heike	40
HAUPTAMT hauptamt@lohmen-sachsen.de Hauptamtsleiterin SB Hauptamt, Basteianzeiger, Soziales SB Standesamt, Hauptamt standesamt@lohmen-sachsen.de SB Einwohnermeldeamt, Gewerbe meldeamt@lohmen-sachsen.de		Frau Hofmann, Katrin	20
		Frau Mähl, Katja	21
		Frau Großmann, Gritt	22
		Frau Großmann, Bianka	29
SB Tourismus, Wahlen, Gemeinde App, Homepage touristinformation@lohmen-sachsen.de		Frau Posthoff, Kristin	24
SB Bibliothek, Vereine, Feste bibliothek@lohmen-sachsen.de		Frau Troll, Anke	26
Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen ordnungsamt@lohmen-sachsen.de stellv. Hauptamtsleiter, Leiter Ordnungsamt SB Ffw, Ordnungsamt SB Ordnungsamt SB Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst		Herr Schwedes, Björn	39
		Frau Ehrlich, Anne	23
		Herr Götze, Frank	25
		Herr Häntzschel, Mario	27
KÄMMEREI kaemmerei@lohmen-sachsen.de Kämmerin, Haushalt, Liegenschaften stellv. Kämmerin, Haushalt, Abwasserbeiträge abwasser@lohmen-sachsen.de Kassenverwalterin, Vollstreckung SB Kasse SB Personalabrechnung, Gewerbesteuer SB Mieten und Pachten, Eigentümergeinschaft SB Zahlungsverkehr, Mahnung, Grund- und Hundesteuer		Frau Ujhelyi, Kerstin	30
		Frau Große, Dana	28
		Frau Fuhrmann, Ivonne	31
		Frau Leube, Nadine	32
		Frau Lindlau, Manuela	33
		Frau Boyn, Sonja	34
		Frau Riechers, Petra	36
BAUAMT bauamt@lohmen-sachsen.de Bauamtsleiter, Hochbau SB allgem. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung stellv. Bauamtsleiter, Tiefbau		Herr Schmidt, Thomas	35
		Herr Protze, Jörg	37
		Herr Roy, Frank	38
KINDEREINRICHTUNGEN kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen		Herr Hauptmann, René	60
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste" kruemelkiste@lohmen-sachsen.de		Frau Pietsch, Sylvia	66
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest" storchennest@lohmen-sachsen.de		Frau Götz, Elisa	65
KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel" storchennest@lohmen-sachsen.de		Frau Götz, Elisa	76
GRUNDSCHULE <i>Sekretariat</i> Stolpener Str. 6, 01847 Lohmen <i>Schulleitung</i> grundschule_lohmen@t-online.de		Frau Großmann, Bianka	70
		Frau Schelzel, Solveig	71
		Lehrerzimmer 75 oder	79
		Fax:	72
HORT - "Lohmener Strolche" lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de		Frau Kaltoven, Nadine	74
TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei" <i>Sekretariat</i> Frau Kraus, Cornelia <i>Geschäftsführer</i> Herr Thar, Gunter info@tzv-bastei.de , www.tzv-bastei.de			03501 46 10 80
		Fax:	03501 47 07 89
		Notfalltelefon:	03501 47 00 98
FRIEDENSRICHTER Herr Karlheinz Petersen Obervogelgesanger Weg 9, 01829 Stadt Wehlen, OT Pötzscha petersen@verbandsmediation.de			035020 7 05 08
			0160 5357229
STELLV. FRIEDENSRICHTER Herr Daniel Heimann Lohmener Straße 42, 01829 Stadt Wehlen			0173 5885431



Inhalt

Telefonverzeichnis	Seite 2	Kindertagesstätten - Storchennest +	
Bereitschaftsdienste	Seite 3	Außenstelle Zugvögel	Seite 25
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 5	Grundschule	Seite 29
Mitteilungen des Gemeindeamtes	Seite 16	Geschichtliches	Seite 30
Standesamt	Seite 20	Kirchennachrichten	Seite 32
Einwohnermeldeamt	Seite 21	Vereinsleben	Seite 32
Touristinformation	Seite 22	Landratsamt	Seite 36
Kämmerei	Seite 22	Sachsenforst	Seite 37
Bibliothek	Seite 23		

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Die Gemeindeverwaltung Lohmen ist ab dem 3. August 2021 wieder zu den gewohnten Sprechzeiten geöffnet.
Für Anliegen im Einwohnermeldeamt sowie Standesamt vereinbaren Sie bitte auch weiterhin einen Termin.
Das Bestellsystem hat sich bewährt, es entstehen keine Wartezeiten und das Infektionsrisiko wird minimiert.

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

- | | | | |
|-------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------|---------------|
| • Bauhof Lohmen/Kläranlage/Abwasser | 0173 3977392 | • Tierklinik Stolpen | 035973 2830 |
| • Trinkwasserzweckverband „Bastei“ | 03501 470098 | (Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung) | |
| • Polizei | 110 | • kostenfreies Servicetelefon ENSO | 0800 6686868 |
| • Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 | • ENSO Energie Sachsen Ost AG | 0800 6686868 |
| • IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) | 0351 501210 | • ENSO Gasstörung | 0351 50178880 |
| • Polizeirevier Pirna | 03501 519224 | • ENSO Stromstörung | 0351 50178881 |
| • Giftnotrufnummer | 0361 730730 | | |

Notdienste Tierärzte

Lohmen, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Hohnstein, Dürrröhrsdorf-Dittersbach

30.07.-06.08.2021		TAP Schirm	03501 - 57 14 00, 0162 - 10 820 25
06.08.-13.08.2021		TK Stolpen	035973 - 28 30
13.08.-20.08.2021		TK Stolpen	035973 - 28 30
20.08.-27.08.2021		TK Stolpen	035973 - 28 30
27.08.-03.09.2021		TK Stolpen	035973 - 28 30

Erreichbarkeit des Bürgerpolizisten

Der Bürgerpolizist ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr über die Telefonnummer 0174 3050460 erreichbar.
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an die Polizeirevier Pirna 03501 519224 oder den Notruf 110.

Ihr Bürgerpolizist
Matthias Heinemann

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat August

- | | |
|--------------|----------------------------------------------------------------------|
| 01.08.2021 | Dr. Haupt, Basteistr. 19, 01847 Lohmen
Tel.: 03501 588066 |
| 07./08.08.21 | Dr. Stork, Rosenstr. 3, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 53065 |
| 14./15.08.21 | Dr. Boden, Kastanienweg 5, 01833 Dürrröhrsdorf
Tel.: 035026 90352 |
| 21./22.08.21 | Dr. Trobisch, Rathausstr. 3, 01848 Hohnstein
Tel.: 035975 813193 |
| 28./29.08.21 | DS Kowalow, Am Plumbenberg 1, 01844 Neustadt
Tel.: 03596 604671 |



Notdienst der Apotheken im Bereich Bischofswerda/Demitz-Thumitz/ Dürröhrsdorf-Dittersbach/Neukirch/Neustadt/Sebnitz/Stolpen

August 2021

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die unten aufgeführten Apotheken rund um die Uhr dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich von 8.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr morgens am Folgetag statt.

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet z. B. unter www.aponet.de

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der Nummer 116117, Rettungsleitstellen unter Tel. 03571 19222 (Kreis Bautzen) und Tel. 0351 501210 (IRLS Dresden).

01.08.2021	Adler-Apotheke Neukirch Schloss-Apoth. Dürröhrsd.-Dittersb.	17.08.2021	Rosen-Apotheke Sebnitz
02.08.2021	Stadt Apotheke Bischofswerda	18.08.2021	Valtenberg-Apotheke Neukirch Schloss-Apoth. Dürröhrsd.-Dittersb.
03.08.2021	Engel-Apotheke Neustadt	19.08.2021	Stadt Apotheke Bischofswerda
04.08.2021	Rosen-Apotheke Sebnitz	20.08.2021	Spitzweg-Apotheke Neustadt
05.08.2021	Valtenberg-Apotheke Neukirch Schloss-Apoth. Dürröhrsd.-Dittersb.	21.08.2021	Apotheke Demitz-Thumitz
06.08.2021	Valtenberg-Apotheke Neukirch	22.08.2021	Marien-Apotheke Sebnitz
07.08.2021	Markt-Apotheke Neustadt	23.08.2021	Stadt-Apotheke Neustadt
08.08.2021	Apotheke Demitz-Thumitz	24.08.2021	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda
09.08.2021	Marien-Apotheke Sebnitz	25.08.2021	Markt-Apotheke Neustadt
10.08.2021	Stadt-Apotheke Neustadt	26.08.2021	Hirsch-Apotheke Sebnitz
11.08.2021	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	27.08.2021	Adler-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen
12.08.2021	Markt-Apotheke Neustadt	28.08.2021	Stadt Apotheke Bischofswerda
13.08.2021	Hirsch-Apotheke Sebnitz	29.08.2021	Engel-Apotheke Neustadt
14.08.2021	Adler-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen	30.08.2021	Rosen-Apotheke Sebnitz
15.08.2021	Stadt Apotheke Bischofswerda	31.08.2021	Sonnen-Apotheke Bischofswerda Schloss-Apoth. Dürröhrsd.-Dittersb.
16.08.2021	Engel-Apotheke Neustadt		

Name	Straße	Telefon	Plz	Ort
Adler-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 15	035951 31412	01904	Neukirch
Apotheke Demitz-Thumitz	Hauptstr. 45	03594 713125	01877	Demitz-Thumitz
Engel-Apotheke Neustadt	Wilhelm-Kaulisch-Str. 20	03596 5082370	01844	Neustadt
Hirsch-Apotheke Sebnitz	Göttingerstraße 7	035971 53737	01855	Sebnitz
Löwen-Apotheke Stolpen	Markt 2	035973 24830	01833	Stolpen
Marien-Apotheke Sebnitz	Schandauer Str. 2	035971 5960	01855	Sebnitz
Markt-Apotheke Neustadt	Böhmische Str. 2	03596 550970	01844	Neustadt
Neue Apotheke Bischofswerda	Bautzener Str. 19	03594 713090	01877	Bischofswerda
Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Belmsdorfer Str. 26	03594 707620	01877	Bischofswerda
Rosen-Apotheke Sebnitz	Rosenstraße 11	035971 830493	01855	Sebnitz
Schloss-Apoth. Dürr.-Dittersbach	Kastanienweg 2	035026 90305	01833	Dürröhrsdorf
Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Carl-Maria-v.-Weber-Str. 2	03594 779010	01877	Bischofswerda
Spitzweg-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 71	03596 602030	01844	Neustadt
Stadt Apotheke Bischofswerda	Altmarkt 14	03594 703127	01877	Bischofswerda
Stadt-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 1	03596 503075	01844	Neustadt
Valtenberg-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 62a	035951 31788	01904	Neukirch

Apothekennotdienst Pirna

August

1	So.	Apotheke im Real	17	Di.	Bastei Apotheke
2	Mo.	Hirsch Apotheke	18	Mi.	Apotheke Dohna
3	Di.	Schubert Apotheke	19	Do.	Apotheke im Real
4	Mi.	Goethe Apotheke	20	Fr.	Hirsch Apotheke
5	Do.	Marien Apotheke	21	Sa.	Schubert Apotheke
6	Fr.	Pharmonie Apotheke	22	So.	Goethe Apotheke
7	Sa.	Apotheke Sonnenstein	23	Mo.	Marien Apotheke
8	So.	Rathaus Apotheke	24	Di.	Pharmonie Apotheke
9	Mo.	Adler Apotheke Pirna	25	Mi.	Apotheke Sonnenstein
10	Di.	Schwanen Apotheke	26	Do.	Rathaus Apotheke
11	Mi.	Lilien Apotheke	27	Fr.	Adler Apotheke Pirna
12	Do.	Pluspunkt Apotheke	28	Sa.	Schwanen Apotheke
13	Fr.	Lilienstein Apotheke	29	So.	Lilien Apotheke
14	Sa.	Scheele Apotheke	30	Mo.	Pluspunkt Apotheke
15	So.	Scheele Apotheke	31	Di.	Lilienstein Apotheke
16	Mo.	Bastei Apotheke			



- | | |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Schubert Apotheke Heidenau
Tel.: 03529 515785 | Hirsch Apotheke Heidenau
Tel.: 03529 512250 |
| Goethe Apotheke Heidenau
Tel.: 03529 518292 | Apotheke im real,-
Tel.: 03529 518215 |
| Apotheke Dohna
Tel.: 03529 574207 | Schwanen Apotheke Pirna
Tel.: 03501 525811 |
| Adler Apotheke Pirna
Tel.: 03501 781525 | Scheele Apotheke Pirna
Tel.: 03501 442772 |
| Apotheke Sonnenstein Pirna
Tel.: 03501 773029 | Rathaus Apotheke Pirna
Tel.: 03501 523602 |
| Pharmonie Apotheke Pirna
Tel.: 03501 56110 | Pluspunkt Apotheke Pirna
Tel.: 03501 464518 |
| Lilienstein Apotheke Pirna
Tel.: 03501 784950 | Lilien-Apotheke Pirna
Tel.: 03501 7929300 |
| Stadt Apotheke Königstein
Tel.: 035021 68221 | Bastei-Apotheke Lohmen
Tel.: 03501 588630 |
| Marien Apotheke Berggießhübel
Tel.: 035023 66710 | Adler Apotheke Bad Schandau
Tel.: 035022 42508 |

- Entschuldigt
13. Bräuer, Karl-Heinz
 14. Schirm, Ullrich
 15. Winkler, Heike
 16. Kühne Sylvia
 17. Venus, Helmut

Gäste
Herr Neumann zu TOP 5.2
1 Bürger bis 20:44 Uhr

Top 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BM Mildner begrüßt die Gemeinderäte, den Gast sowie die Verwaltungsangestellten zur 16. Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist und eine form- und fristgerechte Einladung erfolgte.

· Gereicht wurden

- per Mail
06.05.
+ Niederschrift der 15. GR-Sitzung vom 22.04.2021
+ Übersicht der Kinderzahlen im eingeschränkten Regelbetrieb mit Stand 05.05.2021
12.05.
+ Info zum Ausfall der 16. Ratssitzung am 20.05.2021
+ Schriftlicher Infobericht - Teil 1
17.05.
+ Informationsbericht für die KW 19 (10.05.2021-16.05.2021) im Hinblick auf die aktuelle Corona-Lage im Landkreis, als Zusammenfassung der zurückliegenden Ereignisse
+ Übersicht der aktuellen Kinderzahlen Kitas Lohmen
03.06. - Pressemitteilung - Wo bleibt die Antwort des Ministerpräsidenten?
04.06.
- Einladung 1. EA Hort zukünftige Klasse 1 am 29.06.2021
08.06.
+ Pressemitteilung - Corona-Virus: Unterschreitung der Inzidenz von 50
+ Einladung zur Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Lohmen am 25.06.2021
+ Pressemitteilungen - Corona-Virus: Aktuelle Situation im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 05. + 07.06.2021
09.06. - Elterninfo zum Regelbetrieb ab 10.06.2021
10.06. - Einwohnerinfo zur öffentlichen Beleuchtung „Am Wesenitzbogen“
11.06.
+ Gemeinsame Pressemitteilung der Gemeinde Lohmen und des ASB Neustadt zur Resonanz zum Testzentrum Lohmen.
+ drei Pressemitteilungen zum Besuch des MP Kretschmer im Nationalpark am 10.06.2021:
18.06.
schriftlicher Infobericht - Teil 2 zur 16. GR-Sitzung am 01.07.2021
21.06.
Hinweis zur Videoaufzeichnung zum digitalen Informationsabend mit dem Thema „Ist unser Wanderwegenetz in Gefahr?“, 25.06.
Einladung/TO einschl. BV 16-02 bis 16-17/2021 zur 16. GR-Sitzung am 01.07.2021. Die Anlagen zur BV 16-12/2021 haben Sie bereits per Mail seitens der Kämmerin erhalten. Die umfangreichen Anlagen zur BV 16-16/2021 wurden Ihnen per Mail durch das Bauamt zugestellt.
30.06. schriftlichen Infobericht -Teil 3 zur 16. GR-Sitzung am 01.07.2021.
- Blattform
25.06. El + BV an GRe, welche die Zusendung in Blattform gewünscht hatten
- Tischvorlagen
+ Auswertung der Kreditabfrage vom 29.06.2021
+ Pressemappe

Termine

Termine

- | | |
|------------|----------------------------------|
| 18.08.2021 | Redaktionsschluss Basteianzeiger |
| 25.08.2021 | Kulturausschuss |
| 26.08.2021 | Verwaltungsausschuss |
| 27.08.2021 | Erscheinung Basteianzeiger |

Nächster Abholtermin

für Lohmen und Ortsteile

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| gelbe Tonne/gelber Sack: | 02., 16.08., 30.08.2021 |
| Müll: | 05., 19.08.2021 |
| blaue Tonne: | 12.08.2021 |
| Bioabfall: | 04., 11., 18., 25.08.2021 |



Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht über die 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021

Tagungsort: Bauhof, Daubaer Straße 27, 01847 Lohmen
Tagungsbeginn: 19:30 Uhr
Tagungsende: 21:25 Uhr

Anwesenheit

- Gemeinderat Lohmen
1. BM Mildner; Jörg
 2. 1. stellv. BM Großmann, Silke
 3. 2. stellv. BM Andrä, Karsten
 4. Barthel, Manfred
 5. Brücker, Birgit
 6. Markert, Lucas
 7. Michel, Jens
 8. Opitz, Tilo
 9. Schwab, Toralf
 10. Schräger, Hartmut
 11. Becker, Irina
 12. Hoppe, Paul
- Frau Ujhelyi
Herr Schmidt
Herr Schwedes

Kämmerin
Leiter Bauamt
stellv. Leiter Hauptamt



Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 22.04.2021
16-01/2021
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentl.
15. GR-Sitzung
4. Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an den Bürger-
meister
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Niederlegung Mandat Gemeinderat Helmut Venus
16-02/2021
- 5.2 Nachrücken in den Gemeinderat von Frank Neumann
16-03/2021
- 5.3 Festlegung der Wahltermine für die Bürgermeisterwahl
2022
16-04/2021
- 5.4 Erhebung von Parkgebühren
16-05/2021
- 5.5 Feuerwehr-Fahrzeughalle Mühlisdorf - Abrechnungsbe-
schluss
16-06/2021
- 5.6 Grundstücksverkäufe
- 5.6.1 Grundstück 23 Gem. Uttewalde - gelegen an der Grund-
straße 24
16-07/2021
- 5.6.2 Grundstück 25 Gem. Uttewalde - gelegen an der Grund-
straße 24
16-08/2021
- 5.6.3 Teilen der Fl. 401/41 und 401/45 Gem. Lohmen (Bahnhof)
16-09/2021
- 5.6.4 Teilfläche des Flurstückes 317/1 Gem. Lohmen
- gelegen an der Basteistraße mit 168 m² -
16-10/2021
- 5.6.5 Teilfläche des Flurstückes 317/1 Gem. Lohmen
- gelegen an der Basteistraße mit 304 m² -
16-11/2021
- 5.7 Aufnahme eines Investitionsdarlehns
16-12/2021
- 5.8 Erstattung der Elternbeiträge für die Notbetreuung vom
29.03.2021 bis 01.04.2021 und 28.04.2021 bis 19.05.2021
16-13/2021
- 5.9 Bebauungsplan Fabrikstraße/Am Bahnhof (ehem. Loma-
tech-Gelände)
- 5.9.1 Aufstellungsbeschluss
16-14/2021
- 5.9.2 Vergabe von Planungsleistungen - Bauleitplanung
16-15/2021
- 5.10 Ergänzungssatzung „Daubaer Straße 19“ - Feststellung
Entwurf und Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Träger öffentl. Belange
16-16/2021
- 5.11 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bau-
und Planungsleistungen
16-17/2021
6. Informationen des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung

TOP 2

16-01/2021 Kenntnisnahme der Niederschrift der 15. GR-Sitzung vom 22.04.2021

Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen und durch zwei GRe unterzeichnet.

TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher 15. GR-Sitzung

Es erfolgten keine Beschlussfassungen in o. g. nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 4 Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an den Bürgermeister

GRin bittet die Verwaltung zu prüfen, den Liebenthaler Weg ab Kirschallee als Anliegerstraße auszuweisen. Oftmals fahren Ortsfremde durch mit dem Ziel Wanderparkplatz. Das Navi gibt den Weg über den Liebenthaler Weg vor.

BM Mildner verweist an das Hauptamt zur Prüfung.

Bürger - im Auftrag des FCL

Er habe eine Anfrage zum Objekt des alten Bauhofes an der Schäferrei /Nettoparkplatz, welches derzeit noch vom FCL genutzt wird. Ist es wahr, dass dieses zum Verkauf steht, wenn ja, wann? Was wird dann mit dem FCL? Sie wollen für die Zukunft Gewissheit haben.

BM Mildner

Seit der Bauhof das Gewerbeobjekt Alte Schäferrei verlassen hat, ist dem FCL bekannt, dass wir dieses irgendwann verkaufen wollen. Für das Objekt ist ein Angebot zum Kauf eingegangen. Mit dem Interessenten gab es bereits erste Gespräche. Die Gemeinde erwartet von dem Interessenten noch weitere Unterlagen. Nach Eingang erfolgt eine Entscheidung durch den Gemeinderat. Bei Kaufinteresse seitens des FCL, würde diesem selbstverständlich ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Das könnte auch mit einer Finanzierung bzw. Sonderkonditionen unterstützt werden.

GR

Nachfrage, ob man bei der derzeitigen Personalsituation Kitas wieder mit den beschlossenen Öffnungszeiten fortführen könnte.

BM Mildner - Bei dem derzeitigen Personalstand ist dies leider noch nicht möglich:

Krippe

- eine Erzieherin aktuell in Kita eingesetzt, eigentlich Wechsel in Hort geplant/dafür ab Ende Juli/Anfang August Neueinstellung
- eine Erzieherin sowie eine Praktikantin (bis Ende Praktikum) erkrankt

Kita (inkl. Zugvögel)

- eine Erzieherin langfristig krank
- zwei Erzieherinnen schwanger - derzeit Mutterschutz/anschließend Elternzeit
- aktuelle Kalenderwoche: fünf Erzieher*innen krank
- zwei Neueinstellungen erfolgen ab August

Hort

- eine Erzieherin seit Jahresanfang erkrankt
- zwei Erzieherinnen in KW 26 erkrankt (Aushilfe Hr. Hauptmann sowie Praktikantin aus Zugvögeln)
- Einstellung Azubi berufsbegleitend ab September (ist aktuell als Praktikantin im Hort) geplant zum Hort:

Info: 01.07./02.07. - keine Betreuung der Klasse 4 (nur Begleitung zum Mittagessen)

Daher ist leider die Regelöffnungszeiten von 06:30 - 16:30 Uhr in den Kitas (11 - 16:30 Uhr Hort) noch nicht möglich. Der Gemeinderat wird zeitnah zu Änderungen informiert.

GR

Wie sieht es im neuen Schuljahr in den Klassenräumen der Grundschule mit dem Einbau von Luftreinigungsanlagen aus?

BM Mildner entgegnet, dass es hierzu keine Planungen gibt. Ob die Minderungen ausreichen eine Infektionsgefahr in den Klassenräumen abzuwenden, ist nach jetzigem Wissensstand unsicher. Man empfiehlt in den Klassenräumen die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme.

GR

1. Herbstzeit ist Pflanzzeit: Gibt es einen Ablaufplan für die zugesagte Ersatzpflanzung der 5 gefällten Großbäume an der FW-Halle in Oberlohlen? Es liegen Aussagen vor, dass sich einige gefällte Bäume auf Privatland befanden. Bei der Anschaffung der Ersatzpflanzungen, würden neben mir auch GRin Becker und Frau Luger als „Baumsponsoren“ beteiligen. Hierzu auch meine bereits vorliegende Anfrage.

Pflanzungsvorschläge wären: Wildkirsche, Linde, Bergahorn, Hainbuche und Esskastanie.

Weiterhin wollte BM Mildner abklären, um was für einen Pilz es sich bei den gefällten Bäumen handelte.

BM Milder entgegnet, er habe in einem der Informationsberichte bereits umfangreich über die Baumfällungen auf kommunalem Gelände berichtet.

- Hinweis Privatland: Bisher hat sich niemand diesbezüglich beschwert, dass ein kranker Großbaum kostenlos auf seinem Land gefällt und entsorgt wurde -falls das so sein sollte.

- Die genannten Pflanzvorschläge werden gern mit aufgenommen.
- Die Verwaltung wird zum Thema des Sponsorings an die aufgezählten Interessenten herantreten. ngezeigt.

2. Betrifft die Werbung der CDU-Ortsfraktion im Amtsblatt „Basteianzeiger“. Weshalb wurde wieder eine Werbung für eine politische Veranstaltung im Ortsblatt genehmigt?

In vergangenen Jahren war es immer Praxis, im Amtsblatt politisch neutral zu bleiben. Was ist, wenn eine rechte Partei sich für Werbung bewirbt? Weiterhin ist er über die Themen erstaunt. Dass sind genau die Themen, die wir (Grüne, Die Linke) in Vergangenheit immer wieder zur Diskussion brachten.

BM Mildner wiederholt nochmals: Wir haben als Verwaltung keinen Einfluss darauf, wen der Verlag an Werbekunden aufnimmt. Diese bezahlen die Annonce und haben somit das Recht, sich im Amtsblatt wiederzufinden. Ähnlich verhält es sich mit den Trauer-, Hochzeits- oder Geburtsanzeigen! Die angesprochene Regel gilt natürlich für den Amtlichen- und Informationsteil.

3. Nachfrage, ob sich die Verwaltung Gedanken gemacht habe, welche Flächen für eine Baumpflanzung zur Verfügung gestellt werden könnte, wo Bürger oder Gäste eine Baumpatenschaft übernehmen können.

BM Mildner erwähnt, man habe sich zu diesem Thema bereits mehrfach auseinandergesetzt. Bisher wurde keine geeignete dauerhafte Fläche gefunden.

5.1 **16-02/2021 Niederlegung Mandat Gemeinderat Helmut Venus**

BM Mildner bedauert, dass GR Venus leider zur heutigen Sitzung nicht anwesend ist.

Die Verabschiedung und Reichung der SSG-Ehrenurkunde wird daher in der nächsten Ratssitzung erfolgen. Herr Venus war von 1994 bis 2021 Mitglied des Gemeinderates Lohmen sowie von 1990 bis 1994 des Kreistages des Landkreises Sächsische Schweiz.

Aufgrund § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Sächs. GemO kann ein Bürger die Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn er älter als 65 Jahre ist oder 10 Jahre dem Gemeinderat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat. Von den Gemeinderäten und dem Bürgermeister wird Herrn Venus Verständnis entgegengebracht, ihm für die geleistete Arbeit im Gremium gedankt und für die Zukunft alles Gute gewünscht.

Beschluss:
Aufgrund von § 34 Absatz 1 Sächs. Gemeindeordnung bestätigt der Gemeinderat einstimmig mit **12 Ja** den Antrag von Gemeinderat Helmut Venus vom 07.06.2021 zur Niederlegung seines Mandats als Gemeinderat zum 30.06.2021.

5.2 **16-03/2021 Nachrücken in den Gemeinderat von Frank Neumann**

Herr Neumann war als 1. Ersatzperson zur Gemeinderatswahl am 26.05.2019 gewählt worden.

Beschluss:
Es wird einstimmig mit **12 Ja** beschlossen, dass Herr Frank Neumann aufgrund § 34 Abs. 2 Sächs. Gemeindeordnung als Ersatzperson für Herrn Helmut Venus in den Gemeinderat ab 01.07.2021 in den Gemeinderat nachrückt und die entsprechende Ausschussbesetzung übernimmt. Der Bürgermeister verpflichtet ihn aufgrund § 35 Abs. 1 SächsGemO zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten.



v. l. n. r.: BM Mildner, GR Neumann

Die Verpflichtung wurde von GR Neumann durch Handschlag mit dem Bürgermeister und Unterschrift bestätigt. **BM Mildner** gratuliert Herrn Neumann zur Wahl und hofft auf gute und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Gemeinde Lohmen.

5.3 **16-04/2021 Festlegung der Wahltermine für die Bürgermeisterwahl 2022**

Die Bestimmung des Wahltermins obliegt nach § 39 Abs 1 und 2 KomWG dem Gemeinderat als weisungsfreie Angelegenheit. Die Bürgermeisterwahl wird zeitgleich mit der Landratswahl durchgeführt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit **13 Ja** die Bürgermeisterwahl 2022 an folgenden durchzuführen:

Wahltag: 12. Juni 2022
Termin für etwaige Neuwahl: 3. Juli 2022

5.4 **16-05/2021 Erhebung von Parkgebühren**

Die aufgelisteten Parkplätze werden von der Gemeinde Lohmen bewirtschaftet und sind beliebte Startpunkte für Ausflüge rund um Lohmen und dessen Ortsteile.

Trotz der stetig steigenden Nutzung dieser Parkplätze sind sie bisher kostenfrei und sollten daher an die reguläre Gebührenordnung angeglichen werden.

Parkgebühren für Parkster PP
Höchstparkdauer für PKW: bis 20 Uhr

Caravanstellplatz "Alte Schäferei"

Tarif	Gebühr
PKW bis 3 Stunden	2,00 EURO
PKW ab 3 Stunden	4,00 EURO
Wohnmobil 24 h	6,00 EURO



Wanderparkplatz "Mühlsdorf"

Tarif	Gebühr
PKW bis 3 Stunden	2,00 EURO
PKW ab 3 Stunden	4,00 EURO
Wohnmobil 24 h	6,00 EURO

Wanderparkplatz "Daubemühle"

Tarif	Gebühr
PKW bis 3 Stunden	2,00 EURO
PKW ab 3 Stunden	4,00 EURO
Wohnmobil 24 h	6,00 EURO

Wanderparkplatz "Wesenitztal/Lohmener Klamm"

Tarif	Gebühr
PKW bis 3 Stunden	2,00 EURO
PKW ab 3 Stunden	4,00 EURO
Wohnmobil 24 h	6,00 EURO

Es wird einstimmig mit **13 Ja** beschlossen, für die in der Anlage aufgelisteten, bisher kostenlos nutzbaren Parkplätze fortan Gebühren über Parkst er zu erheben. Diese werden auf die in der Anlage enthaltenen Gebühren und damit an die Gebühren des Parkplatzes Uttewalde angeglichen.

5.5

16-06/2021 Feuerwehr-Fahrzeughalle Mühlsdorf - Abrechnungsbeschluss

Es wird einstimmig mit **13 Ja** beschlossen, der Abrechnung der o.g. Maßnahme mit Gesamtausgaben über 171.159,74 € zuzustimmen.

5.6 Grundstücksverkäufe**16-07/2021 Grundstück 23 Gem. Uttewalde - gelegen an der Grundstraße 24**

Es wird einstimmig mit **13 Ja** beschlossen, das Flurstück 23 Gemarkung Uttewalde in einer Größe von 440 m², zu einem Preis von 30 EUR/m² an Herrn Markus Frenzel, wohnhaft Grundstraße 24 in 01847 Lohmen, zu verkaufen. Der Erwerber trägt die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges. Dienstbarkeiten sind zu übernehmen.

16-08/2021 Grundstück 25 Gem. Uttewalde - gelegen an der Grundstraße 24

Es wird einstimmig mit **13 Ja** beschlossen, das Flurstück 25 Gemarkung Uttewalde in einer Größe von 90 m², zu einem Preis von 40 EUR/m² an Frau Sybille Frenzel und Herrn Ralf Frenzel, beide wohnhaft Grundstraße 24 in 01847 Lohmen, zu verkaufen. Die Erwerber tragen die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges.

16-09/2021 Teilen der Fl. 401/41 und 401/45 Gem. Lohmen (Bahnhof)

Es wird einstimmig mit **13 Ja** beschlossen, Teile der Flurstücke 401/41 und 401/45 Gemarkung Lohmen in einer Größe von ca. 1.000 m² (Teil A), teilerschlossen, zu einem Preis von 50 EUR/m² und in einer Größe von ca. 140 m² (Teil B) zu einem Preis von 70 EUR/m² zu verkaufen. Dienstbarkeiten sind zu übernehmen, ebenso eine Investitionsverpflichtung. Der Erwerber trägt die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges sowie die Kosten der Vermessung.

16-10/2021 Teilfläche des Flurstückes 317/1 Gem. Lohmen - gelegen an der Basteistraße mit 168 m² -

Es wird einstimmig mit **13 Ja** beschlossen, eine Teilfläche des Flurstückes 317/1 Gemarkung Lohmen in einer Größe von ca. 168 m², zu einem Preis von 50 EUR/m² zu verkaufen. Die Erwerber tragen die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges.

16-11/2021 Teilfläche des Flurstückes 317/1 Gem. Lohmen - gelegen an der Basteistraße mit 304 m² -

Es wird **einstimmig mit 13 Ja** beschlossen, eine Teilfläche des Flurstückes 317/1 Gemarkung Lohmen in einer Größe von ca. 304 m², zu einem Preis von 50 EUR/m zu verkaufen. Die Erwerberin trägt die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges.

5.7

16-12/2021 Aufnahme eines Investitionsdarlehens

Es wird beschlossen, ein Darlehn zur Finanzierung der Eigenmittel der ab dem Haushalt 2019 geplanten Maßnahmen zur Abwassererschließung und für den Straßenbau aufzunehmen.

Der Gemeinderat Lohmen bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Ratendarlehensvertrages zu den günstigsten Konditionen

bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau:

Betrag:	782.000 EUR
Laufzeit:	10 Jahre
Zinsbindungsfrist:	10 Jahre
tilgungsfreie Jahre:	2 Jahre

Abstimmung: 12 Ja- einstimmig (1 GR außer Raum)

5.8

16-13/2021 Erstattung der Elternbeiträge für die Notbetreuung vom 29.03.2021 bis 01.04.2021 und 28.04.2021 bis 19.05.2021

Es wird **einstimmig mit 13 Ja** beschlossen, die Elternbeiträge für die Zeiträume vom 29.03.2021 bis 01.04.2021 sowie 28.04.2021 bis 19.05.2021 bei Inanspruchnahme der Notbetreuung tageweise abzurechnen. Bei Nichtinanspruchnahme erfolgt eine Erstattung im Monat Juli bzw. August.

5.9

16-14/2021 Bebauungsplan Fabrikstraße/Am Bahnhof (ehem. Lomatech-Gelände)**Aufstellungsbeschluss.**

In der Gemeinde werden dringend Wohnbauflächen benötigt. Aus diesem Grund soll das innerörtliche Gebiet ehemals Lomatech einschließlich angrenzender Bereiche am Bahnhof und am Kirchsteig eingeleitet werden. Die Planung ist zweistufig durchzuführen. Die früh-zeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum von mind. 2 Wochen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Es wird einstimmig mit **13 Ja** beschlossen:

1.

Für das Gebiet zwischen Fabrikstraße und Am Bahnhof, sowie Teilflächen an der Bahnhofstraße und am Kirchsteig soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 216/2, 394c, 394d, 401/41, 401/45, 573/4, 823/1, 823/2, 827/1, 827/2, 831/1, 831/2, 832/1, 832/2, 832/3, 836/1, 836/2, 841/1, 841/2, 845/1, 845/2, 851/1, 851/2, 857/1, 857/2, 863/1, 863/2, 873/1, 873/2, 874, 877/2, 877/11, 877/19, 877/20 sowie Teile der Flurstücke Nr. 401/35, 876, 877/15 der Gemarkung Lohmen (genaue Abgrenzung siehe Lageplan vom 14.05.2021).

2.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet,
- Festlegung der bebaubaren Flächen und der Einbindung in die Landschaft
- Neuregelung von Verkehrsflächen und Regelung der Zufahrten
- Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Inanspruchnahme von Bauflächen.



**Bebauungsplan Fabrikstraße/Am Bahnhof (ehem. Loma-
tech-Gelände
16-15/2021 Vergabe von Planungsleistungen - Bauleitpla-
nung**

Es wird **einstimmig mit 13 Ja** beschlossen, die Planungsleistungen für die Bauleitplanung an das Ingenieurbüro Kommunalplan Marlies Ehrh aus 01844 Neustadt/Sa. zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt ca. 30.000 Euro.

**16-16/2021 Ergänzungssatzung „Daubaer Straße 19“ - Fest-
stellung Entwurf und Freigabe zur Beteiligung der Öffent-
lichkeit Träger öffentl. Belange**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 27-06/2017 vom 27.04.2017 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Daubaer Straße 19“ in Lohmen beschlossen.

Die Planung umfasst die Flurstücke 220/3, 220/4, 220/5 und 392/2 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 392i der Gemarkung Lohmen. Zwischenzeitlich wurde die Planung erstellt und soll der Öffentlichkeit und den Behörden zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Beschluss:

Es wird **einstimmig mit 13 Ja** beschlossen:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Daubaer Straße 19“, bestehend aus dem Satzungsentwurf, der Planzeichnung Teil A und der Begründung Teil B in der Fassung vom 18.06.2021, wird bestätigt.
2. Der Entwurf der Satzung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Den berührten Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden ist der Entwurf der Satzung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme zuzusenden.“

5.11

**16-17/2021 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe
von Bau- und Planungsleistungen**

Es wird einstimmig mit **13 Ja** beschlossen, den Bürgermeister, im Zeitraum vom 02.07.2021 bis 08.09.2021, zur Vergabe von Bau- und Planungsleistungen sowie zur Bestätigung von Nachtrags- und Zusatzleistungen, zum Fortgang von notwendigen Arbeiten, zu ermächtigen. Der Beschluss gilt ebenfalls für die Sommerpause des Gemeinderates im Jahr 2022.

Der GR-Beschluss 19-16/2016 vom 30.06.2016 wird aufgehoben.

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Es liegen neben den bereits gereichten schriftlichen Infoberichten 1 und 2 keine weiteren Informationen in öffentlicher Sitzung vor.

- Wilde Plakatierungen innerhalb des Gemeindegebietes von Parteien, welche sich bereits wieder aufgelöst haben
- Info zu adKOMM - Erneuerung Hardware Gemeindeamt/ Kosten ca. 80 T€
- Investkraft Brücken für die Zukunft- Infos zum Fördersatz GS Lohmen/Dach und Veränderung mit Nachförderung Speiseraum.
- CDU-Antrag betreffs Ausschreibung Student/In ÖEK:

Den entsprechenden Ausschreibungstext haben wir an der Uni verbreitet

- Namensgebung neuer B-Plan: Vorschläge können gern eingereicht werden
- Radio PSR -Schule macht Licht- in deren Auftrag hat sich die Firma „Lichtzentrale“, gemeldet. Diese stellen uns nun 8 Leuchten + incl. Masten kostenlos zur Verfügung. Die Installation muss die Gemeinde übernehmen. Die Aktion läuft nun seit 2017, seit dieser Zeit lieferten wir uns mit PSR und von denen Beauftragten unzählige Schriftwechsel einschl. Anrufe!
- Herr Gnauck aus Lohmen hat die Idee umgesetzt, ein Schild mit dem historischen Text an der alten Schule anzubringen:

Central-Schule
Ersatzbau für zwei kleinere Schulen
Einweihung am 20.08.1906, Baukosten 128.500 Mark.
Architekt Weber Dresden, Baumeister Peißiger Lohmen.
8 Klassen-, 2 Lehrmittel-, 1 Lehrer-, 1 Geschäftszimmer, Lehrer-WC.
Permanente Be- und Entlüftung der Klassenzimmer durch Wandkanäle und Dachreiter, Elektrobeleuchtung.
Keller. Dampfheizung, Turngeräteraum, Lehrküche, Hausmeisterwohnung.
Außenbereich: Sportplatz/Schulhof, Schülerklo im Anbau, Dreikammer-Kläranlage. 1. Erweiterungsbau 1961 | 2. Erweiterungsbau 1973

Termine

Urlaub BM:

· 07.08. - 14.08.2021

Die offizielle Vertretung übernimmt der 2. Stellv. Bürgermeister Karsten Andrä

24.08.	Kulturausschuss
26.08.	VA
02.09.	TA
09.09.	GR
10. - 12.09.	Steenbrecherfest
12.09.	Brauereifest Oettel

Ende der öffentl. Sitzung 21:15 Uhr

II. Geschlossene Sitzung

Für die zum Zeitpunkt der protokollierten oder der nächsten Gemeinderatssitzung gewählten Ratsmitglieder besteht das Recht auf Einsicht in die Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung während der üblichen Dienstzeiten im Gemeindeamt Lohmen, Sekretariat.

(Gem. § 40 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung dürfen Mehrausfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen nicht ausgehändigt werden.)

Zusatz:

Die 17. GR-Sitzung findet am Donnerstag, dem 09.09.2021 um 19:00 Uhr statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Tagesordnung und der Tagungsort werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter www.lohmen-sachsen.de sowie in der Gemeinde-App. Dies gilt gleichfalls als Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 11.03.1999.

gez. Jörg Mildner
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Lohmen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der Beschluss des Gemeinderates Lohmen Nr 15-05/2021 vom 22.04.2021 zur Haushaltssatzung 2021/2022 wurden dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 76 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2021/2022 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Mit Bescheid vom 20.07.2021 genehmigte das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme von 700.000 EUR sowie die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite von 2.000.000 EUR jeweils für die Jahre 2021 und 2022.

Entsprechend § 119 SächsGemO kann der Beschluss zur Haushaltssatzung damit vollzogen werden. Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der Zeit

vom 2. August bis zum 9. August 2021

zu den Dienstzeiten im Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt ist.

Lohmen, den 26.07.2021

Jörg Mildner
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für den Doppelhaushalt 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Lohmen in der Sitzung am 22.04.2021 mit Beschluss Nr. 15-05/2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem

	1. Planjahr 2021		2. Planjahr 2022	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.782.780	Euro	6.961.580	Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.687.460	Euro	7.944.910	Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-904.680	Euro	-983.330	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	778.550	Euro	1.268.800	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000	Euro	20.000	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	758.550	Euro	1.248.800	Euro
- Gesamtergebnis auf	-146.130	Euro	265.470	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro	0	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	579.100	Euro	574.000	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	Euro	0	Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	432.970	Euro	839.470	Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.367.380	Euro	6.304.980	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.585.760	Euro	6.529.610	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-218.380	Euro	-224.630	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.101.130	Euro	5.197.200	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.455.840	Euro	5.292.700	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-354.710	Euro	-95.500	Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-573.090	Euro	-320.130	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700.000	Euro	222.600	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	220.000	Euro	442.600	Euro



- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	480.000	Euro	-220.000	Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-93.090	Euro	-540.130	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	700.000	Euro	0	Euro
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	------	---	------

festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Kassenkredite werden veranschlagt in Höhe von	1.000.000	EUR	2.000.000	EUR
-----------------------------------------------	-----------	-----	-----------	-----

§ 5

Aufgrund der bereits am 18.03.2021 beschlossenen Hebesatzung für 2021 und die Folgejahre werden die Hebesätze nachrichtlich aufgeführt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 Prozent	330	Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 Prozent	420	Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent	0	Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windkraftanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent	0	Prozent
Gewerbsteuer auf	410 Prozent	410	Prozent

§ 6

Die Umlage gemäß § 9 der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung vom 02.12.1998 beträgt entsprechend des Beschlusses des Gemeinschaftsausschusses Nr. 47-02/2021 vom 12.04.2021 als Vorauszahlung für die Jahre 2021 und 2022 jährlich jeweils 330.000 EUR bis zur Endabrechnung.

§ 7

Die Maßnahme 485 Gebäude Basteistraße 79 erhält eine Ausgabesperre für Investitionen bis zur grundsätzlichen Entscheidung des Gemeinderates über Verkauf oder Sanierung.

§ 8

Die Haushaltssatzung 2021 tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung 2022 tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Lohmen, den 26.07.2021



Jörg Mildner, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. ²Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

³Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ⁴Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wehlen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der Beschluss des Stadtrates Wehlen Nr 226-18/2021 vom 11.05.2021 zur Haushaltssatzung 2021/ 2022 wurden dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 76 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2021/ 2022 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Mit Bescheid vom 01.07.2021 genehmigte das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme von 333.200 EUR sowie die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite von 2.500.000 EUR jeweils für die Jahre 2021 und 2022.

Entsprechend § 119 SächsGemO kann der Beschluss zur Haushaltssatzung damit vollzogen werden. Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der Zeit

vom 02. August bis zum 09. August 2021

zu den Dienstzeiten in der Touristinformation Stadt Wehlen, Markt 7 in 01829 Stadt Wehlen sowie zu den Dienstzeiten im Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt ist.

Stadt Wehlen, den 22.07.2021

Klaus Tittel
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Wehlen für den Doppelhaushalt 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wehlen in der Sitzung am 11.05.2021 mit Beschluss Nr. 226-18/2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	1. Planjahr 2021		2. Planjahr 2022	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.114.310	Euro	2.905.260	Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.411.140	Euro	3.130.015	Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-296.830	Euro	-224.755	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2.094.000	Euro	1.320.000	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	300.000	Euro	0	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.794.000	Euro	1.320.000	Euro
- Gesamtergebnis auf	1.497.170	Euro	1.095.245	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro	0	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	225.200	Euro	204.500	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	Euro	0	Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	1.722.370	Euro	1.299.745	Euro
im Finanzhaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.819.110	Euro	4.040.810	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.310.740	Euro	2.734.015	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.508.370	Euro	1.306.795	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.437.900	Euro	1.722.300	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.397.800	Euro	1.860.000	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.100	Euro	-137.700	Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.548.470	Euro	1.169.095	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	333.200	Euro	819.500	Euro



- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	256.400	Euro	948.800	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.80	Euro	-129.300	Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	1.482.861	Euro	1.039.795	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

333.200 Euro 0 Euro

Festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Kassenkredite werden veranschlagt in Höhe von

2.500.000 EUR 2.500.000 EUR

§ 5

Aufgrund der bereits am 27.03.2018 beschlossenen Hebesatzung für 2018 und die Folgejahre werden die Hebesätze nachrichtlich aufgeführt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375	Prozent	375	Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	465	Prozent	465	Prozent
Gewerbsteuer auf	465	Prozent	465	Prozent

§ 6

Die Umlage gemäß § 9 der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung vom 02.12.1998 beträgt entsprechend des Beschlusses des Gemeinschaftsausschusses Nr. 47-02/2021 vom 12.04.2021 als Vorauszahlung für die Jahre 2021 und 2022 jährlich jeweils 330.000 EUR bis zur Endabrechnung.

§ 7

Die Haushaltssatzung 2021 tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung 2022 tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Stadt Wehlen, den 22.07.2021



Klaus Tittel
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. ²Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

³Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

⁴Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Fabrikstraße/Am Bahnhof (ehem. Lomatech-Gelände) in Lohmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohmen hat mit Beschluss Nr. 16-14/2021 vom 01.07.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Fabrikstraße und der Am Bahnhof, sowie Teilflächen an der Bahnhofstraße und am Kirchsteig in Lohmen beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 216/2, 394c, 394d, 401/41, 401/45, 573/4, 823/1, 823/2, 827/1, 827/2, 831/1, 831/2, 832/1, 832/2, 832/3, 836/1, 836/2, 841/1, 841/2, 845/1, 845/2, 851/1, 851/2, 857/1, 857/2, 863/1, 863/2, 873/1, 873/2, 874, 877/2, 877/11, 877/19, 877/20 sowie einen Teil der Flurstücke Nr. 401/35, 876 und 877/15 der Gemarkung Lohmen (genaue Abgrenzung siehe Lageplan vom 19.05.2021).

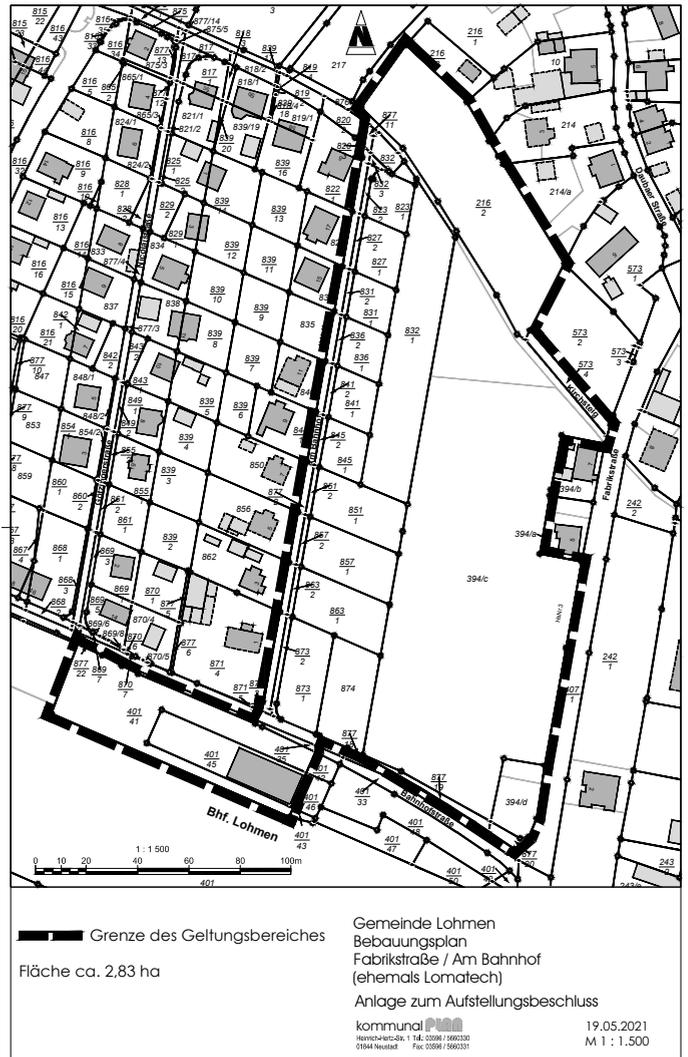
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

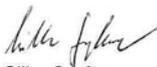
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet,
- Festlegung der bebaubaren Flächen und der Einbindung in die Landschaft,
- Neuregelung von Verkehrsflächen und Regelung der Zufahrten,
- Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Inanspruchnahme von Bauflächen.

Die Planung ist zweistufig durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum von mind. 2 Wochen. Der Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt separat bekannt gegeben.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Ingenieurbüro Kommunalplan Marlies Ehrt aus 01844 Neustadt / Sa. beauftragt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.




Silke Großmann
1. stellv. Bürgermeisterin



Gemeinde Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Daubaer Straße 19“ in Lohmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohmen hat in öffentlicher Sitzung am 01.07.2021 mit Beschluss Nr. 16-16/2021 den Entwurf der o.g. Ergänzungssatzung bestätigt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Daubaer Straße 19“, besteht aus dem Satzungstext, der Planzeichnung Teil A und der Begründung Teil B jeweils in der Fassung vom 18.06.2021.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Daubaer Straße 19“ erfolgt zu jedermanns Einsicht und Erörterung in der Zeit vom

09.08.2021 bis 10.09.2021

in der Gemeindeverwaltung Lohmen, Schloß Lohmen 1, Bauamt, während folgenden Zeiten

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag zusätzlich von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag zusätzlich von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung wird um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 03501 5810-37 gebeten.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der Gemeinde Lohmen (www.lohmen-sachsen.de) eingesehen werden.

Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf und zur Erörterung der Planung.

Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgegeben.


Silke Großmann
1. stellv. Bürgermeisterin





Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Lohmen

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten 2020

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.038,75	432,81	233,72
erforderliche Sachkosten	300,39	125,16	67,59
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.339,14	557,97	301,31

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	255,33	128,33	71,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	837,31	183,14	65,98

Die Kommunen sind verpflichtet, eine jährliche Abrechnung der Betriebskosten in den Kindereinrichtungen zu erstellen. Die Betriebskosten ergeben sich aus den ermittelten durchschnittlichen Personalkosten sowie den Sachkosten der Einrichtungen. Die Betriebskostenabrechnung wird jährlich im Amtsblatt der Gemeinde Lohmen veröffentlicht. Demnach hatte die Gemeinde Lohmen im Jahr 2020 Personalkosten in Höhe von 1.148.027,92 € und Sachkosten in Höhe von 331.987,24 € zu tragen.

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus dem Landeszuschuss in Höhe von 593.800,74 €, aus Elternbeiträgen in Höhe von 313.527,94 € sowie Erstattungen von Gemeinden i. H. v. 32.530,34 €.

Der Zuschuss der Gemeinde Lohmen für die Kindereinrichtungen lag 2020 somit bei 540.156,14 €.

Durch die für die Erzieher*innen erfolgte Tarifumstellung zum „TvÖD - Sozial und Erziehungsdienst (SuE)“ ab 01.01.2020 haben sich die Personalkosten insgesamt und somit auch die durchschnittlichen Personalkosten pro Stelle signifikant erhöht. Die Sachkosten sind ebenfalls gestiegen. Aus diesen Gründen ist eine Erhöhung der Elternbeiträge notwendig.

Die Betriebskosten der Kindereinrichtungen sind gemäß Sächsischem Kita-Gesetz anteilig auf die Eltern umzulegen. Die ungekürzten Elternbeiträge errechnen sich nun wie folgt:

Krippenkinder mit 22 % der jeweiligen Kosten = 295,00 €
 Kindergartenkinder mit 25,5 % der jeweiligen = 142,00 €
 Kosten

Hortkinder mit 26 % der jeweiligen Kosten = 78,00 €
 Die aufgeführten Beiträge sind jeweils für das erste Kind und die volle Betreuungsdauer. Für Geschwister und einen verkürzten Aufenthalt sind niedrigere Beiträge zu zahlen (siehe Anlage). Diese Gebührenerhöhung wird ab 01.09.2021 zum Tragen kommen.

Anlage 1
Änderung 01.09.2021

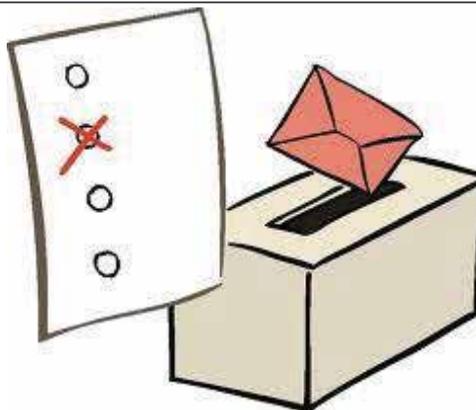
Gebühren für Lohmener Kinder	Ermäßigung Alleinerziehende					
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Kinderkrippe sowie Krippenkinder in der Kita Altersgruppe 1 - 3						
10-Stunden-Betreuung	328,00 €	292,00 €	232,00 €	322,00 €	286,00 €	226,00 €
9,0-Stunden-Betreuung	295,00 €	259,00 €	199,00 €	289,00 €	253,00 €	193,00 €
7,5-Stunden-Betreuung	246,00 €	216,00 €	166,00 €	241,00 €	211,00 €	161,00 €
6,0-Stunden-Betreuung	197,00 €	173,00 €	133,00 €	193,00 €	169,00 €	129,00 €
4,5-Stunden-Betreuung	147,50 €	130,00 €	100,00 €	145,00 €	127,00 €	97,00 €
Kindergarten Altersgruppe 3 - 6						
10-Stunden-Betreuung	158,00 €	146,00 €	86,00 €	152,00 €	140,00 €	80,00 €
9,0-Stunden-Betreuung	142,00 €	130,00 €	70,00 €	136,00 €	124,00 €	64,00 €
7,5-Stunden-Betreuung	118,00 €	108,00 €	58,00 €	113,00 €	103,00 €	53,00 €
6,0-Stunden-Betreuung	95,00 €	87,00 €	47,00 €	91,00 €	83,00 €	43,00 €
4,5-Stunden-Betreuung	71,00 €	65,00 €	35,00 €	68,00 €	62,00 €	32,00 €
Hortbetreuung						
6,0-Std.-Hortbetreuung einschl. Frühhort	78,00 €	69,00 €	42,00 €	75,00 €	66,00 €	39,00 €
5,0-Std.-Hortbetreuung	70,00 €	61,00 €	34,00 €	67,00 €	58,00 €	31,00 €



Mitteilungen des Gemeindeamtes

Sehr geehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

am **26. September 2021** findet



die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Dafür benötigen wir Ihre tatkräftige Unterstützung und bitten Sie daher, sich für ein Ehrenamt als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten Sie diesen Fragebogen auszufüllen und an uns zurück zu senden.

Mit Freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt der Gemeinde Lohmen

◆ Antwort ◆

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mailadresse: _____

Ich war bereits im Wahllokal: _____

Ich möchte vorzugsweise als Wahlhelfer eingesetzt werden im Wahllokal:

- Gemeindeamt Lohmen
- Grundschule Lohmen
- Feuerwehr Lohmen

- Gemeindezentrum Dorf Wehlen
- Grundschule Stadt Wehlen

- Briefwahl

Bitte zurücksenden oder abgeben an:
Gemeindeamt Lohmen, Wahlamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
E-Mail: wahlamt@lohmen-sachsen.de

Vielen Dank!

Liebe Lohmenerinnen und Lohmener,

das Steenbrecherfest ist ein Familienfest von und für uns Lohmener und unsere Gäste.

Wir wollen näher zusammenrücken, unser Fest unverwechselbar und offen für alle gestalten.

Die Steenbrecher in ihrem Arbeits- und Familienleben vor 100 Jahren sollen dabei wieder im Mittelpunkt stehen, diesmal erweitert um die alte Merinoschäferei und um Jäger und Jagdgenossenschaft. Viele Einwohner, Vereine und Gewerbetreibende konnten wir schon zur Mitarbeit gewinnen, wir laden auch Sie herzlich ein, unser Steenbrecherfest aktiv mitzugestalten.

Start für den 2. Einzug der Steenbrecher ist am Sonntag, den 12. September um 11.00 Uhr an der Apotheke mit dem Ende des Glockenläutens nach dem Erntedank-Gottesdienst.

Wir ziehen gemeinsam zum Festgelände vor die Bühne, wo uns der Bürgermeister bei hoffentlich schönem Wetter mit Freibier empfängt.

Haben Sie Lust bekommen und wollen uns als Einzelperson oder ganze Familie unterstützen?

Dann kommen Sie zum Einzug in historisch um das Jahr 1900 angelegter Kleidung oder nutzen Sie die Möglichkeit bei Familie Opitz, Basteistr. 40, vom 6. bis 9. September jeweils von 17 bis 20 Uhr entsprechende Kleidungsstücke auszuleihen oder Anregungen zu holen.

Im Vorfeld können Sie sich gerne bei Frau Troll in der Bibliothek informieren oder Sie schließen sich einfach dem Einzug an.



Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Silke Großmann und Anett Opitz

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen sucht zur Einstellung in ein **unbefristetes** Arbeitsverhältnis ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt**,

Erzieher/innen (w/m/d)

für die **Kindereinrichtungen der Gemeinde Lohmen**, insbesondere für die Kita „Storchennest“ mit der dazugehörigen Außenstelle „Zugvögel“.

Ihr Profil/Ihre Aufgaben

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Leidenschaft und Kreativität mit Kindern die Welt zu entdecken
- Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Kinder
- Kontakt- und Konfliktfähigkeit, sicheres Auftreten, Ausgeglichenheit, Flexibilität
- offene und kooperative Zusammenarbeit mit Team und Leitung
- Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in den Einrichtungen in ländlicher Umgebung
- Teilzeitbeschäftigung mit 30 + x Std./Woche
- eine Vergütung nach TVÖD, SuE, i. V. m. den gültigen Betriebsvereinbarungen der Gemeinde Lohmen
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen

Vor Vertragsabschluss ist ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG vorzulegen. Bewerbungen von Berufsanfängern und Berufsanfängerinnen sind uns willkommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **15.09.2021** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen, oder per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de.

Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen sucht zur Einstellung in ein **unbefristetes** Arbeitsverhältnis ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt**, eine/n

Heilerziehungspfleger/innen (w/m/d)

für die **Kindereinrichtung Kita „Storchennest“ mit der dazugehörigen Außenstelle „Zugvögel“ der Gemeinde Lohmen.**

Ihr Profil/Ihre Aufgaben

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/ in oder staatlich anerkannte/r Erzieher/-in mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation (HPZ) oder anderer Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Leidenschaft und Kreativität mit Kindern die Welt zu entdecken
- Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Kinder
- Kontakt- und Konfliktfähigkeit, sicheres Auftreten, Ausgeglichenheit, Flexibilität
- offene und kooperative Zusammenarbeit mit Team und Leitung
- Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in den Einrichtungen in ländlicher Umgebung
- Teilzeitbeschäftigung mit 30 + x Std./Woche
- eine Vergütung nach TVÖD, SuE, i. V. m. den gültigen Betriebsvereinbarungen der Gemeinde Lohmen
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen

Vor Vertragsabschluss ist ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG vorzulegen. Bewerbungen von Berufsanfängern und Berufsanfängerinnen sind uns willkommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **15.09.2021** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen, oder per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de.

Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Stellenausschreibung

In den Kindereinrichtungen der Gemeinde Lohmen sind ab 01.01.2022 die Stellen eines

Mitarbeiters im techn. Bereich (m/w/d)/Reinigung

zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt vorerst befristet und in Teilzeit (ca. 25 Stunden pro Woche).

Sie sollten über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Vorkenntnisse im Reinigungs- und Küchenbereich verfügen. Der liebevolle Umgang mit Kindern sollte für Sie selbstverständlich sein.

Allergien gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel dürfen nicht bestehen. Aufgrund der kindernahen Beschäftigung ist bei Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) erforderlich.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung aller Räume der Kindereinrichtungen, Tätigkeiten im Wirtschaftsbereich sowie Arbeiten im Küchenbereich. Dazu gehört auch die Zubereitung von Frühstück und Vesper. Für die Tätigkeit ist ein aktuelles Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz erforderlich. Im Vertretungsfall ist auch der Einsatz in anderen Einrichtungen der Gemeinde Lohmen sowie im Gemeindeamt möglich.

Wir erwarten ein freundliches Auftreten, selbstständiges Arbeiten und Flexibilität im Einsatz.

Eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist seitens des Arbeitgebers vorgesehen.

Die Gemeinde Lohmen fördert die Einstellung von Frauen gemäß Gleichstellungsgesetz. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 15.09.2021** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, in 01847 Lohmen, (Tel.: 03501 581020) oder per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de.

Wenn eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens anfallen, werden nicht erstattet.

Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.



Stellenausschreibung

In den Kindereinrichtungen der Gemeinde Lohmen sind ab 01.01.2022 die Stellen eines

Mitarbeiters im techn. Bereich (m/w/d)/Reinigung

zu besetzen.

Die Stellenbesetzung erfolgt vorerst befristet und in Teilzeit (ca. 25 Stunden pro Woche).

Sie sollten über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Vorkenntnisse im Reinigungs- und Küchenbereich verfügen. Der liebevolle Umgang mit Kindern sollte für Sie selbstverständlich sein.

Allergien gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel dürfen nicht bestehen. Aufgrund der kindernahen Beschäftigung ist bei Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) erforderlich.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung aller Räume der Kindereinrichtungen, Tätigkeiten im Wirtschaftsbereich sowie Arbeiten im Küchenbereich. Dazu gehört auch die Zubereitung von Frühstück und Vesper. Für die Tätigkeit ist ein aktuelles Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz erforderlich. Im Vertretungsfall ist auch der Einsatz in anderen Einrichtungen der Gemeinde Lohmen sowie im Gemeindeamt möglich.

Wir erwarten ein freundliches Auftreten, selbstständiges Arbeiten und Flexibilität im Einsatz.

Eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist seitens des Arbeitgebers vorgesehen.

Die Gemeinde Lohmen fördert die Einstellung von Frauen gemäß Gleichstellungsgesetz. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 15.09.2021** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, in 01847 Lohmen (Tel.: 03501 581020), oder per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de.

Wenn eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens anfallen, werden nicht erstattet.

Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Das Ordnungsamt informiert

Ruhezeiten!

Der knatternde Rasenmäher, ein überlautes Radio, das rauschende Gartenfest oder der Duft des Gartengrills, kurz so genannte Immissionen, sind häufig Anlass für Streit unter Nachbarn. Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches muss der Nachbar all das aber ertragen, sofern er sein Anwesen immer noch ohne Beeinträchtigung nutzen kann. Das heißt, solange keine Grenz- oder Richtwerte überschritten werden, muss man den Lärm und Geruch dulden.

Neben der Intensität der Beeinträchtigung spielen auch die Häufigkeit und der Zeitpunkt der Störungen eine Rolle. Unzulässig sind diese immer dann, wenn man sie eigentlich ohne großen Aufwand verhindern oder in Grenzen halten könnte. Also kann man etwa bei Radio- und Fernsehgeräten die Einhaltung der Zimmerlautstärke verlangen. Die Nichteinhaltung der Ruhezeiten, Verursachung von Lärm, kann eine Störung des Hausfriedens sein.

Ein wichtiger Beurteilungsmaßstab sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften. So sind üblicherweise Arbeiten, die andere in ihrer Nachtruhe stören, an Sonn- und Feiertagen sowie werktags von 22 Uhr bis 7 Uhr verboten. Rasenmäher ohne Umweltkennzeichen und Heckentrimmer dürfen laut Immissionsschutzgesetz auch zwischen 13 Uhr und 15 Uhr nicht genutzt werden.

Gemeinden können ruhestörende Arbeiten begrenzen!

So steht es auch in der Polizeiverordnung der Gemeinde Lohmen sowie der Stadt Stadt Wehlen.

Dort besonders hervorzuheben ist der Abschnitt 2: Schutz gegen Lärmbelästigung

Nachzulesen auf der Internetseite der Gemeinde.

Hecken schneiden im Sommer verboten? Das sagt das Gesetz.

Größere Schnittmaßnahmen an Hecken unterliegen gesetzlichen Regelungen und sind vom 1. März bis zum 30. September bundesweit verboten. Dennoch sorgt dieses Gesetz immer wieder für Verwirrung und wird häufig falsch interpretiert!

Das Verbot umfasst sämtliche größeren Schnitt- oder Rodarbeiten an Hecken, Bäumen und Sträuchern im Garten sowie an Wallhecken, Gebüsch, Röhricht und Schilf in der freien Natur. Mit größeren Arbeiten sind hierbei das sogenannte „Auf-den-Stock-setzen“, also der komplette Rückschnitt, sowie stärkere Rückschnitt bis in das mehrjährige Holz der Pflanzen gemeint. Auch das völlige Entfernen von Hecken und anderen Gehölzen ist von März bis September nicht gestattet.

Welche Maßnahmen sind erlaubt?

Auch wenn häufig anderes behauptet wird: Kleinere Schnittarbeiten im eigenen Garten sind auch während des Frühjahrs und des Sommers erlaubt. Sie können Ihre Hecken und Sträucher mit Pflegeschnitten also auch während des Zeitraums von März bis September in Form halten, sofern Sie dabei auf die in der Hecke lebenden Tiere Rücksicht nehmen. Ebenso sind das Entfernen von wild gewachsenen Gehölzsämlingen sowie ein Sommerschnitt der Obstbäume nicht verboten. Ein Rückschnitt der Hecke ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unter Umständen sogar vorgeschrieben: Zum Haus gehörende Hecken dürfen nämlich nicht auf den Gehweg oder die Straße hinauswachsen, um die Verkehrssicherheit auf der Fahrbahn nicht zu gefährden.



Weihnachtsbaum gesucht!!!

Wer hat einen schönen Nadelbaum in seinem Grundstück stehen, der aus welchem Grund auch immer für andere Dinge Platz schaffen soll? Dann wäre dieser vielleicht genau der Richtige zum Bestaunen im Schlosshof. Gern würde die Gemeinde diesen als Weihnachtsbaum in der kommenden Weihnachtszeit aufstellen.

Das Bäumchen sollte nach Möglichkeit schön gerade gewachsen, nicht allzu breit und auch nicht höher als 6 Meter sein. Um die Fällung und den Abtransport kümmert sich der Bauhof. Sie müssten lediglich einen freien Zugang ermöglichen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch unter 0173 3977390. Wir würden uns nach einer Terminvereinbarung gern den Baum vorher anschauen.

Vielen Dank!

Ihr Bauhof Lohmen



Oldtimerrallye Sachsen Classic



Vom 19. bis 21.08.2021 findet auch in diesem Jahr wieder die Sachsen Classic statt. Über 195 Fahrzeuge und ca. 30 Motorräder fahren dann durch Sachsen. Start ist am 19.08.2021 in Zwickau.

Am 21.08.2021 fahren die Fahrzeuge auch durch Lohmen. Von Rathewalde kommen die Oldtimer über die Basteistraße, weiter über die Wehlener Straße in Richtung Dorf Wehlen, wo Sie danach rechts, in Richtung Pirna das Gemeindegebiet wieder verlassen. Den genauen Ablauf sowie den Strecken- und Zeitplan finden Sie auf der Internetseite des Veranstalters.

<https://event.motorpresse.de/sachsen-classic/>

Das 25. Fahrradfest der „SZ“

Am 29. August 2021 findet das 25. Fahrradfest der „SZ“ statt. Dabei führen auch zwei Strecken durch Lohmen. Die 100- und 70-km-Radtourenfahrt führt dabei über die gesamte Basteistraße durch die Ortschaft, von Hohnstein kommend in Richtung Pirna.

An diesem Tag kann es durch den erhöhten Fahrradverkehr zu Behinderungen kommen.

Die genaue Streckenführung finden Sie auf der Internetseite des Veranstalters.

<https://www.sz-fahrradfest.de/>

Aus der Chronik des Basteianzeigers Nr. 7 vom 28. Juli 2000



Standesamt

„Die Liebe allein versteht das Geheimnis,
andere zu beschenken und
dabei selbst reich zu werden.“
(Clemens v. Brentano)

Wir haben „JA“ gesagt

Im Rittersaal im Schloß Lohmen haben geheiratet am:

- 24.07.2021 * Mario und Stefanie Riemer geb. Wippert mit den Kindern Florian, Nora und Timo aus Stadt Wehlen, OT Pötzscha
- * Alexander und Juliane Kornick geb. Adner mit dem Sohn Benedikt aus Halle (Saale)
- * Andreas Johnne und Linda Kathleen Uhlig-Johne geb. Uhlig aus Taucha, OT Pönitz

Auf der Bastei haben geheiratet am:

- 03.07.2021 * Ralf und Manuela Baldeweg geb. Schulz aus Forst (Lausitz)
- * Philipp und Kathleen Krahn geb. Möller aus Dresden
- * Maria und Axel Deim geb. Löser mit den Kindern Greta und Marius aus Neustadt, OT Berthelsdorf

Wir gratulieren recht herzlich zur Eheschließung und wünschen den Paaren alles Liebe und Gute, mögen gegenseitiges Vertrauen und Achtung sie stets begleiten in guten und in schlechten Zeiten.



„Die Zeit ist die wichtigste Zutat im Rezept des Lebens.“
(Charles Darwin)

**Herzlichen Glückwunsch zur
„Diamantenen Hochzeit“ - 60 Ehejahre**



01.06.2021 Herbert und Lotte Gundel, geb. Clauß

Herzlichen Glückwunsch

Heinz Lemke zu seinem 90. Geburtstag



Der Bürgermeister Jörg Mildner gratulierte am 16.06.2021 Herrn Heinz Lemke auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung recht herzlich und wünschte alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Zufriedenheit.



„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.“ (Friedrich Morgenroth)

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im August

Herrn	Dietmar	Lohde	am	04.08.	zum	75.	Geburtstag
Herrn	Reinhard	Gärtner	am	05.08.	zum	70.	Geburtstag
Frau	Siglinde	Schneider	am	10.08.	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Wolfgang	Hänel	am	11.08.	zum	75.	Geburtstag
Frau	Karin	Senninger	am	15.08.	zum	80.	Geburtstag
Frau	Evelin	Heinrich	am	17.08.	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Jürgen	Junge	am	18.08.	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Manfred	Karsch	am	22.08.	zum	90.	Geburtstag
Frau	Sigrid	Klix	am	23.08.	zum	80.	Geburtstag
Frau	Ursula	Gläser	am	27.08.	zum	80.	Geburtstag



Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **24. Juni 2021** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.
Personalausweise - werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, **den PIN-Brief erhalten** zu haben.

Verstorben sind am

01.07.2021 Sylvia Dietze, geb. Kerz, 81 Jahre
11.07.2021 Gudrun Zasche, geb. Fels, 85 Jahre



Anzeige(n)



Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Monat August 2021

Bitte informieren Sie sich über stattfindende Veranstaltungen in den Aushängen, auf den Webseiten und in der App der Gemeinde Lohmen.

www.lohmen-sachsen.de

www.wehlen-online.de

www.stadt-wehlen.de



MEINE GEMEINDE APP
jetzt kostenlos laden:



Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte. Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte. Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.

Nadine Leube, Sachbearbeiterin 03501 581032
Sonja Boyn, Sachbearbeiterin 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: kaemmerei@lohmen-sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Wohnungen/Gewerberäume (Vermietung)

2-Raum-Wohnung, 51 m², Lohmen, Basteistr. 95, 2. OG rechts

Heizung, Bad
ab 01.10.2021

3-Raum-Wohnung, 58 m², Lohmen, Schloßstr. 1, 1. OG rechts

Heizung, Bad, Balkon
ab 01.09.2021

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Daubemühle“ einen neuen Betreiber.

Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“.

Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.

Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m ²
Gang/Toiletten	ca. 30 m ²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m ²
Freifläche	ca. 60 m ²



Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung oder Verkauf der Gaststätte „Erbgericht“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Erbgericht“ einen neuen Pächter oder einen Erwerber.

Das Grundstück ist ca. 1.600 m² groß. Ein Wertgutachten liegt vor.

Die Gaststätte liegt im Ortskern der Gemeinde Lohmen direkt an der Hauptzufahrtsstraße zur Bastei und dem Nationalpark Sächsische Schweiz.



Dazu gehören folgende Räumlichkeiten

Gaststube	78,52 m ²
Küche	54,43 m ²
Vereinszimmer	48,50 m ²
Nebenzimmer/Toiletten	83,94 m ²
barrierefreie Außenterrasse	50,00 m ²
Saal mit Bühne und separaten Toiletten	441,10 m ²

Das Obergeschoss ist sanierungsbedürftig, kann aber zur Nutzung als Fremdenzimmer ausgebaut werden.

Erwartet wird ein erfahrener und engagierter Pächter bzw. Erwerber, der neben dem Gaststättenbetrieb auch stattfindende Veranstaltungen im Saal absichert.

Bei Kauf erfolgt der Zuschlag aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen

Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Baugrundstück - gelegen an der Basteistraße/vor der Zufahrt zur Sporthalle in Lohmen

Teilfläche von Flurstück 51/1 (neu 51/6) 1.158 m² Mindestgebot 85 EUR/m²

Das Baugrundstück ist teilerschlossen, erwünscht 2-geschossige Bebauung/ggf. Doppelhaus.
Der Zuschlag erfolgt nach Meistgebot.

Baugrundstück - gelegen zwischen Dorfstraße 3 und Basteistraße 15 in Lohmen

Flurstück 203/2 980 m² Mindestgebot 60 EUR/m²

Die Bebauung muss ganz oder in Teilen unter Berücksichtigung einer Nutzung für das Wohl der Allgemeinheit (Wohnbebauung 2-geschossig mit Praxis- oder Geschäftsräumen o. ä.) geplant werden.

Der Zuschlag erfolgt aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Bibliothek



Öffnungszeiten

Bibliothek im Schloß

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Kinderbibliothek in der Schule

Mittwoch: 12:30 - 14:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Liebe Kinder,

während der Ferien bleibt die Kinderbibliothek geschlossen. Schaut doch dafür mal in der Bibliothek im Schloß vorbei.

LESEN|HÖREN|SEHEN

Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 €/Jahr

Erwachsene: 5,00 €/Jahr

LESEN als Geschenk - Verschenken Sie doch einmal einen Gutschein für ein Jahr

Bibliotheksbearbeitung. Nähere Informationen in der Bibliothek und im Internet unter www.lohmen-sachsen.de

NEUERWERBUNGEN August 2021

ROMANE:

Abel, Susanne: Stay away from Gretchen: Eine unmögliche Liebe

Der bekannte Kölner Nachrichtenmoderator Tom Monderath macht sich Sorgen um seine 84-jährige Mutter Greta, die immer mehr vergisst. Was anfangs ärgerlich für sein scheinbar so perfektes Leben ist, wird unerwartet zu einem Geschenk. Nach und nach erzählt Greta aus ihrem Leben - von ihrer Kindheit in Ostpreußen, der Flucht vor den russischen Soldaten im eisigen Winter, der Sehnsucht nach dem verschollenen Vater und ihren Erfolgen auf dem Schwarzmarkt in Heidelberg. Als Tom jedoch auf das Foto eines kleinen Mädchens mit dunkler Haut stößt, verstummt Greta. Zum ersten Mal beginnt Tom, sich eingehender mit der Vergangenheit seiner Mutter zu befassen. Nicht nur, um endlich ihre Traurigkeit zu verstehen. Es geht auch um sein eigenes Glück.

Arenz, Ewald: Der große Sommer

Die Zeichen auf einen entspannten Sommer stehen schlecht für Frieder: Nachprüfungen in Mathe und Latein. Damit fällt der Familienurlaub für ihn aus. Ausgerechnet beim gestrengen Großvater muss er lernen. Aber zum Glück gibt es Alma, Johann - und Beate, das Mädchen im flaschengrünen Badeanzug. In diesen Wochen erlebt Frieder alles: Freundschaft und Angst, Respekt und Vertrauen, Liebe und Tod. Ein großer Sommer, der sein ganzes Leben prägen wird.

Bayer, Thommie: Das Glück meiner Mutter

Der Schriftsteller Phillip Dorn nimmt sich eine Auszeit und fährt über die Alpen nach Norditalien. In der Abgeschiedenheit seines Ferienhauses, bei Espresso und Rotwein, lässt er die Gedanken schweifen. Zu Bettina und nicht zuletzt zu seiner Mutter, der er so nahestand und der er doch den größten Schmerz ihres Lebens zufügte. Eines Nachts reißt eine Fremde ihn aus seinen Erinnerungen, als sie heimlich seinen Pool benutzt. Die beiden kommen ins Gespräch, kommen einander näher - was Phillip nicht weiß, ist, dass sie der Schlüssel zu seiner drängendsten Frage ist.



Fitzek, Sebastian: Der letzte erste Tag: Kein Thriller

Livius Reimer macht sich auf den Weg von München nach Berlin, um seine Ehe zu retten. Als sein Flug gestrichen wird, muss er sich den einzig noch verfügbaren Mietwagen mit einer jungen Frau teilen, um die er sonst einen großen Bogen gemacht hätte. Zu schräg, zu laut, zu ungewöhnlich - mit ihrer unkonventionellen Sicht auf die Welt überfordert Lea von Armin Livius von der ersten Sekunde an. Bereits kurz nach der Abfahrt lässt Livius sich auf ein ungewöhnliches Gedankenexperiment von Lea ein - und weiß nicht, dass damit nicht nur ihr Roadtrip einen völlig neuen Verlauf nimmt, sondern sein ganzes Leben!

Hermann, Judith: Daheim

Sie hat ihr früheres Leben hinter sich gelassen, ist ans Meer gezogen, in ein Haus für sich. Ihrem Exmann schreibt sie kleine Briefe, in denen sie erzählt, wie es ihr geht, in diesem neuen Leben im Norden. Sie schließt vorsichtige Freundschaften, versucht eine Affaire, fragt sich, ob sie heimisch werden könnte oder ob sie weiterziehen soll. Judith Hermann erzählt von einer Frau, die vieles hinter sich lässt, Widerstandskraft entwickelt und in der intensiven Landschaft an der Küste eine andere wird. Sie erzählt von der Erinnerung. Und von der Geschichte des Augenblicks, in dem das Leben sich teilt, eine alte Welt verloren geht und eine neue entsteht.

Kaminer, Wladimir: Der verlorene Sommer: Deutschland raucht auf dem Balkon

Frühjahr 2020. Die Menschen erwachten aus dem Winterschlaf, blinzelten in die Sonne und ahnten nicht, was auf sie zukam. Im fernen China hatte angeblich ein erkältetes Gürteltier auf eine kranke Fledermaus geniest - ein Virus war geboren, welches die Welt lahmlegte. Doch es konnte weder der Neugier noch dem Humor von Wladimir Kaminer etwas anhaben. Trotz Lockdown, Mundschutz und Fassbier-Verbot fand er überall Geschichten, die bewiesen: Das Leben ging weiter! Wenn auch jeden Tag ein bisschen anders als zuvor. Mit Witz und Herz beobachtete er den Alltag von uns Coronauten und die allmähliche Veränderung unserer Realität ...

Messina, Laura Imai: Die Telefonzelle am Ende der Welt

Eine Tagesfahrt von Tokio entfernt steht in einem Garten am Meer einsam eine Telefonzelle. Nimmt man den Hörer ab, kann man dem Wind lauschen - und den Stimmen der Vergangenheit. Viele Menschen reisen zu dem Telefon des Windes, um mit ihren verstorbenen Angehörigen zu sprechen und um ihnen die Dinge zu sagen, die zu Lebzeiten unausgesprochen blieben. So kommt eines Tages auch Radiomoderatorin Yui an den magischen Ort. Im Tsunami von 2011 verlor sie ihre Mutter und ihre kleine Tochter. Yui lernt in dem Garten den Arzt Takeshi kennen, auch er muss ein Trauma verarbeiten. Die beiden nähern sich an, gemeinsam schöpfen sie neuen Mut. Und erlauben sich zum ersten Mal, dem Leben einfach seinen Lauf zu lassen. Ganz gleich, was es für sie vorsehen hat ...

Noll, Ingrid: Kein Feuer kann brennen so heiß

Schön ist sie nicht, aber sie kann kochen und anpacken. Deshalb ist Lorina Altenpflegerin geworden und hat mit der Anstellung in der Villa Alsfelder das große Los gezogen. Hier geben sich attraktive Masseur die Klinke in die Hand, Techtelmechtel entstehen, die besser geheim bleiben sollen. Für Aufregung sorgen ein aufgeschwatzter Pudel und ein zurückgelassenes Baby, welche die alte Dame sichtlich neu beleben. Sehr zum Missfallen ihres Großneffen, der aufs Erbe lauert.

Penny, Louise: Tief eingeschneit - Der zweite Fall für Gamache

Wenn es einen Ort gibt, an dem es an Weihnachtsbäumen nicht mangelt, dann ist es das idyllische Three Pines. An den Feiertagen ist es in dem tief eingeschneiten Dorf inmitten der kanadischen Wälder noch ruhiger als sonst. Friedlich ist es auch in den Büros der Sûreté von Montréal. Inspector Armand Gamache, Chef der Mordkommission, nutzt die besinnliche Zeit für einen

ganz speziellen Brauch: Den zweiten Weihnachtstag verbringt er wie jedes Jahr mit seiner Frau Reine-Marie in seinem Büro, um bei Truthahn-Sandwiches die Akten ungelöster Fälle durchzugehen - in der Hoffnung, doch noch etwas zu entdecken. Doch diesmal wird die Weihnachtstradition gestört, ein neuer Fall fordert Gamaches ganze Aufmerksamkeit. In Three Pines ist ein Mord passiert, mitten auf dem zugefrorenen See während des jährlichen Curling-Wettbewerbs. Und obwohl alle Dorfbewohner anwesend waren, will niemand etwas gesehen haben ...

Penny, Louise: Das verlassene Haus - Der dritte Fall für Gamache

Um Kontakt mit den Toten aufzunehmen, will Gabri Dubeau, der zusammen mit seinem Lebensgefährten Olivier die Pension in Three Pines führt, eine Séance organisieren. Am Ostersonntag treffen sich einige Mutige im leerstehenden Hadley-Haus, das auf einer Anhöhe über den Dächern von Three Pines liegt. Schlimme Dinge sind dort geschehen: ein Mord, eine Entführung und noch ein versuchter Mord. Seitdem gilt das Haus als verhext. Doch anstatt dass bei der Séance Tote lebendig werden, erschrickt die allseits beliebte Madeleine Favreau im wahrsten Sinne des Wortes zu Tode. Oder war es ein heimtückisch geplanter Mord? Inspector Armand Gamache trifft auf eine Mauer des Schweigens. Keiner in Three Pines kann sich vorstellen, dass irgendjemand der Frau etwas Böses wollte. Während Gamache versucht, den dunklen Geheimnissen auf den Grund zu gehen, gerät er selbst in Schwierigkeiten: In seinem Team bei der Sûreté du Québec lauert ein Maulwurf, und Gamache muss herausfinden, wer Freund und wer Feind ist ...

Penny, Louise: Lange Schatten - Der vierte Fall für Gamache Penny, Louise: Wenn die Blätter rot sich färben - Der fünfte Fall für Gamache

Penny, Louise: Heimliche Fahrten - Der sechste Fall für Gamache

Penny, Louise: Bei Sonnenaufgang - Der siebte Fall für Gamache

Rose, Karin: Dornepakt

Schubert, Helga: Vom Aufstehen: Ein Leben in Geschichten

Drei Heldentaten habe sie in ihrem Leben vollbracht, erklärt Helga Schuberts Mutter ihrer Tochter: Sie habe sie nicht abgetrieben, sie im Zweiten Weltkrieg auf die Flucht mitgenommen und sie vor dem Einmarsch der Russen nicht erschossen. In kurzen Episoden erzählt Helga Schubert ein deutsches Jahrhundertleben - ihre Geschichte, sie ist Fiktion und Wahrheit zugleich. Als Kind lebt sie zwischen Heimaten, steht als Erwachsene mehr als zehn Jahre unter Beobachtung der Stasi und ist bei ihrer ersten freien Wahl fast fünfzig Jahre alt. Doch vor allem ist es die Geschichte einer Versöhnung: mit der Mutter, einem Leben voller Widerstände und sich selbst.

Tsokos, Michael: Kaltes Land

Berlin, Treptowers, BKA-Einheit „Extremdelikte“: Ein Anruf reißt Rechtsmedizinerin Sabine Yao jäh aus ihrem Arbeitsalltag im Sektionssaal. Ihre seit Tagen verschollene Tante wurde im Umland von Kiel tot aufgefunden. Die Kollegen in der Kieler Rechtsmedizin, darunter auch Yaos ehemaliger Lebenspartner, gehen von einem unnatürlichen Tod aus. Yaos Chef, Professor Paul Herzfeld, führt einige Telefonate mit der Kieler Staatsanwaltschaft, um ihr sehr unbürokratisch Akteneinsicht in den Todesfall zu gewähren. Noch am selben Abend reist die Berliner Rechtsmedizinerin zu ihrer Familie nach Kiel. Ausgerechnet ihre introvertierte, alleinlebende Tante Johanna soll ermordet worden sein? Und während Yao erkennt, wie wenig sie doch von ihrer Tante wusste, schließt sich um sie ein Kreis gnadenloser Gewalt ...

Xalom, Irvin D. und Marilyn: Unzertrennlich: Über den Tod und das Leben

Irvin D. Yalom, einer der angesehensten Psychotherapeuten Amerikas, wird am 13. Juni 2021 neunzig Jahre alt. Er gilt als

Klassiker der existentiellen Psychotherapie, seine Lehrbücher und Romane erscheinen weltweit und erreichen Millionen. Seine Frau Marilyn Yalom, eine renommierte Kulturwissenschaftlerin und Autorin, starb im letzten Herbst nach 65-jähriger Ehe. Als klar war, dass ihre Krankheit zum Tode führen würde, begannen beide ein Buch zu schreiben - das am Ende Irvin D. Yalom alleine fertigstellen musste. Es ist die Geschichte einer ungewöhnlichen Liebe und herausragenden intellektuellen Beziehung. Ein großes Alterswerk, das alle existentiellen Themen berührt, die uns angehen.

KINDERBÜCHER:

Baltscheit, Martin: Raus aus der Höhle

Raus aus der Höhle! Eine tiefgängige, rührende Geschichte über den Mut mit einem kleinen Schritt das ganz große Abenteuer zu wagen. Komm heraus und spüre das Leben!

Baltscheit, Martin: Der kleine Esel Liebernicht (Antolin)

Als die junge Claire aus der Stadt den malerischen Bauernhof übernimmt, machen sich die Tiere große Sorgen: Claire besitzt keine Gummistiefel und hat auch keinen Schimmer, wie man einen Hof führt. Was soll jetzt nur werden? Doch dann kommt ein kleiner, blauer und ziemlich eigensinniger Esel auf die Welt und erobert Claires Herz im Sturm. Den Hof jetzt noch abgeben? Lieber nicht!

French, Jess: So viel Müll!: Wie du die Umwelt schützen kannst (Antolin)

Viel Spaß beim Lesen - Anke Troll

Kindertagesstätten

Projekt „Gesundes Frühstück“ in der Kita Storchennest & Zugvögel - ein Fest der Sinne

Liebe Kinder, Eltern und Interessierte - heute wollen wir euch das neuste Projekt der Kita Storchennest & Zugvögel vorstellen, dafür müssen wir aber ein bisschen ausholen:

Es gibt das sogenannte „EU-Schulprojekt“, bei diesem können sich Kindereinrichtungen und Schulen bewerben. Kitas können so kostenlos Milch für alle Kinder bekommen, für die Schulen gibt es wahlweise Obst und Gemüse. Also musste unser übergeordneter Leiter Herr Hauptmann letztes Jahr an einem Tag im April gaaanz früh auf Arbeit kommen, sich auf der Website des Programms einloggen und uns anmelden - tadaaaa es hat geklappt, die Kita bekommt für ein ganzes Schuljahr Milch für das Frühstück geschenkt.



Es gibt allerdings ein paar Bedingungen: in der Kita muss z. B. ein Plakat aushängen, welches auf die Förderung hinweist - schaut doch mal ob ihr es beim nächsten Mal entdeckt, Frau Götz muss alle Lieferscheine der Milch gut aufheben und abheften und die Kita ist verpflichtet nachzuweisen, dass sie sich aktiv dafür einsetzt, dass alle Kinder lernen was eigentlich gesunde Ernährung ist. Augenblicklich haben wir angefangen zu überlegen: Was könnte den Kindern gefallen? Wie erreichen wir, dass sich alle etwas davon merken? Wie können wir die Eltern einbeziehen? Was ist für die von uns betreute Altersgruppe von 2 bis 7 Jahren geeignet? Schnell war die Idee geboren, dass man gesunde Ernährung ja doch am besten vermittelt, indem man etwas isst. Das machen ja irgendwie alle gern und wenn

man etwas gern macht, merkt man es sich bekanntlich am besten. Wir haben also in einer Teamsitzung die Idee konkretisiert und uns darauf geeinigt vorerst einmal im Monat ein gesundes Frühstück mit allen Kindern zu gestalten - an diesem Tag bleiben die Brotdosen zu Hause und wir bereiten das Frühstück gemeinsam mit den Kindern zu. In der entsprechende Woche werden die Erzieher*innen sich gezielt mit den Kindern zum Thema Ernährung beschäftigen: Welches Obst/Gemüse hat Saison? Was können wir vielleicht selbst anpflanzen? Wie wird eigentlich Mehl gemacht? Und noch viel mehr Ideen sind zusammen gekommen. Dafür benötigen wir natürlich allerlei Arbeitsgeräte ... Messer, Bretchen, Reiben, Schneebeesen, Schüsseln eine Saftpresse, ein Rührgerät, vielleicht eine Kornquetsche, ein Waffeleisen, eine tragbare Herdplatte ... ach was uns alles einfiel und was das alles kostet. Zum Glück wussten wir, dass der Förderverein der Grundschule „Die Kulturspritze“ erst kürzlich seinen Vereinszweck erweitert hat - sie wollen nämlich ALLE Lohmener Kinder unterstützen. Also allen Mut zusammen genommen, Fragen kostet schließlich nichts ...

Zu unserer riesengroßen Freude zeigte sich „Die Kulturspritze“ überaus spendierfreudig - uns wurden diverse Küchengeräte gespendet UND außerdem wurde uns zugesagt, dass wir für das restliche Schuljahr auch die Lebensmitteleinkäufe finanziert bekommen.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an:

Das ist wirklich toll! So können wir dieses schöne Projekt ganz unkompliziert für die gesamte Kita einführen. Was das genau heißt hat euch unsere liebe Angelika Friebe wunderbar aufgeschrieben:



Der Ursprung für die gesunde Entwicklung des kindlichen Körpers ist, unter anderem, ausreichende und gesunde Ernährung. Sie legt den Grundstein für unser weiteres Leben und schützt uns vor Krankheiten wie z. B. Diabetes, Leberschäden, Herzinfarkt, Erkrankungen des Bewegungsapparates, Hauterkrankungen, Zahnproblemen und vielem mehr. Problematisch an der modernen Ernährung sind unter anderem Weiß- und Auszugsmehle, viele Zuckerarten sowie zu viel Wurst und Fleisch. Es ist unser Auftrag und Wunsch den uns anvertrauten Kindern Wissen zu gesunder Ernährung zu vermitteln und sie auch an deren Herstellung zu beteiligen. Da sich in den ersten 6 Lebensjahren der Geschmackssinn prägt und auch alle beim Essen beteiligten Sinne ganz aktiv sind, ist es uns ein Bedürfnis dies auf kindgerechte Art zu unterstützen.

Gleich zum Jahresbeginn, am 5. Januar starteten wir in ersten Schritten unser Projekt - wir bauten eine Holzkiste, füllten diese mit Erde und sähen Kresse aus. In den kommenden Tagen achteten wir auf ausreichend Bewässerung und prüften ganz genau (auch mit der Lupe) ob etwas wächst. Nach 2 Tagen war es bereits soweit - die ersten Keime waren zu entdecken. Am 11. Januar konnten wir die erste „Ernte“ durchführen. Alle Kinder probierten mutig aus - manche lieber mit Brot, andere ohne. Die Meinungen zum Geschmack reichten von „mmh lecker“ bis „uiui ein bisschen scharf“. Anhand dieses ersten Projektschrittes konnten die Kinder selbst erleben wie wichtig Wasser, Licht und Wärme für unsere Pflanzen ist und gleichzeitig übten wir für etwas Verantwortung zu übernehmen.

Noch mehr konnten wir im Januar rund um das Thema Ernährung erleben:

Aus Äpfeln, Mandarinen und Bananen pressten wir unseren eigenen frischen Saft. Wir schnippelten Chicoree, Bananen und Orangen zu leckerem Salat, der nur mit Hilfe von etwas Öl und Honig ein toller Gaumenschmaus wurde und wahlweise mit Rosinen und Nüssen verfeinert werden konnte. Zwischendurch schlemmten wir auch ein bisschen - Genuss gehört schließlich auch zu gesunder Ernährung - also kochten wir gemeinsam Rote Grütze sowie Pudding und backten Plinsen und Apfelstrudel. Schließlich war es soweit, der 29. Januar sollte unsere Frühstückspremiere werden - im kleinen Kreis der Notbetreuung hatten wir den Vorteil, das Ganze erst einmal in kleiner Runde zu testen.



Wir freuen uns aber riesig darauf, unser gesundes Frühstück endlich mit allen Kitakindern durchführen zu können. In beiden Kitahäusern standen auf dem Selbstbedienungs-Buffet: Kräuter- und Früchtetee spendiert von der Basteiapotheke von Herrn Döpping, Kuhmilch und Hafermilch, Müsli, frisches Brot von der Bäckerei Walther und für unsere Allergiker glutenfreies Brot aus der neuen Backstube Spiegelhauer, Butter, Quark vom Biohof Cunnersdorf - dieser konnte mit Kräutern oder Honig verfeinert werden, herzhaftes Aufstriche, Sesam- und Mandelmus, Honig aus Daube sowie Äpfel, Mango, Kohlrabi, Möhren und saure Gurken. Alle Kinder stellten sich an diesem Tag ihr Frühstück nach Belieben zusammen. Natürlich haben auch die Erzieher mitgegessen und so konnten wir alle in schöner Atmosphäre ein tolles Frühstück miteinander verbringen.



Mittlerweile sind wir schon im Juli des Jahres angekommen und konnten bereits 5x erfolgreich das gemeinsame gesunde Frühstück durchführen. Jetzt im Sommer genießen wir dabei natürlich diverse frische Beeren und saisonales Gemüse. Besondere Freude haben die Kinder beim Aktiven mit Zubereiten: Obst waschen, schnippeln, mit Naturjoghurt verrühren. Da schmeckt alles gleich doppelt so gut. Auch in den Gärten waren wir fleißig, so wachsen im Storchennest mittlerweile Him-

beeren und für den Honig den wir so lieben haben wir unsere Bienenbeete auf Vordermann gebracht. Bei den Zugvögeln wurde Gemüse angepflanzt, der erste Salat konnte schon geerntet werden, weiter geht es bald mit Radieschen. Bald soll auch der Schulgarten mal in Augenschein genommen werden - vielleicht finden wir noch eine Ecke für etwas lecker Gesundes ...

Wir freuen uns sehr, dass wir bei unserem Projekt Unterstützung von verschiedenen Händlern und Menschen aus der Gegend bekommen:

- Danke liebe Bäckerei Walther für die verschiedenen Vollkornbrote
- Danke an Herrn Dintner und Familie Schubert für den süßen Honig
- Danke an die lieben Kita-Kollegen, welche aus ihren heimischen Gewächshäusern frisches Gemüse und Kräuter mitbringen
- Danke an den Biomarkt Podemus für 10% vergünstigtes Einkaufen
- Danke an den Milchhof Fiedler in Wehlen für das Angebot die Stallungen besuchen zu kommen - wir mögen euren Käse, Naturjoghurt und Quark sehr

- Danke an die Basteiapotheke von Herrn Döpping für das Bereitstellen von Kräuter- und Früchtetee
- Haben auch Sie unter den aufgezählten Lebensmitteln etwas entdeckt, dass sie herstellen oder verkaufen und haben Lust die Kita zu unterstützen? Dann melden Sie sich gern bei Frau Götz und wir besprechen alles Weitere.

Sind die Zuckertüten schon gewachsen?

Nicht mehr lang und dann verlassen 22 Zugvögel unsere Kindertagesstätte und starten in das Abenteuer Schule. Natürlich muss so ein Abschnitt gefeiert werden, das ist ja klar. Also organisierten wir auch in diesem Jahr ein Zuckertütenfest für unsere Vorschüler. Dies war gar nicht so einfach, denn seit der Corona Pandemie sind viele Ausflüge nicht mehr möglich oder so einfach umsetzbar. Doch wir haben es geschafft und so starteten wir am 11. Juni unser Abschlussfest, das Zuckertütenfest. Bereits am Morgen gaben die Kinder ihre Sachen zur Übernachtung in der Kindertagesstätte ab. Den ganzen Tag überlegten die Kinder was wir heute wohl noch unternehmen würden. Sind die Zuckertüten gewachsen und wird es für jedes Vorschulkind eine geben? Um 17 Uhr trafen wir uns auf dem Basteiparkplatz. Nanu?! - Gar nicht im Kindergarten? Die Kinder waren ganz aufgeregt. Was hatten die Erzieherinnen nur geplant und wo ging es hin? Vom Parkplatz aus starteten wir in den Wald. Von dort aus begann eine Zuckertüten-Schnipsel-Jagd. An verschiedenen Stellen hingen Papierzuckertüten, auf denen knifflige Rätselaufgaben standen. Die Papierzuckertüten führten uns zur Naturgaststätte „Am steinernen Tisch“. Dort stärkten wir uns mit einem kühlen Getränk und lauschten in einem großen Tipi der Geschichte vom Zuckertütenbaum.



Danach führten uns die Papierzuckertüten weiter durch den Wald Richtung Bastei zurück. Dort angekommen leuchtete uns eine Luftballonkette den Weg ins Restraunt „Panoramablick“ der Bastei. Alles war wunderschön geschmückt und der große Saal gehörte nur uns allein.



Die Kinder waren fasziniert von dem Ausblick hinunter in das Elbtal und den natürlich auch von den leuchtenden Luftballons.



Zum Abendbrot gab es, vom Basteihotel spendiert, für alle Pommes mit Wienerwürstchen und eine Eisschatztruhe - toll. Die Kinder waren bereits rundum glücklich, doch ein was fehlte noch - die Zuckertüten. Nach dem Essen entdeckten die Kinder eine merkwürdig gekleidete Frau um einen Baum tanzen, welche auch noch Gummibären verstreute.



In ihren Haaren waren Blätter und Gräser eingebunden und sie trug ein grünes Zipfelkleid. Wer konnte diese Frau nur sein? Hatte uns Frau Troll in der Bibliothek nicht schon einmal von ihrer Zwillingsschwester erzählt? Die Beschreibung passt - dann musste das die Zuckertütenfee sein.



Bei näherer Betrachtung erblickten die Kinder auch die Zuckertüten, die am Baum gewachsen waren. Oh toll, also sind sie doch gewachsen und jedes Vorschulkind kann ein bekommen. Mit der Zuckertüte in der Hand ging es nun zurück zum Parkplatz, dort wartete ein großer roter Bus auf uns. Der Bus brachte uns bis in den Kindergarten, denn zum Laufen war der Weg zu weit. Angekommen im Kindergarten ging es aber noch nicht nach Hause. Nein - wir übernachteten im Kindergarten. Also schnell die Betten herrichten, denn wir wollten noch das Kino aufbauen und einen Film gucken. Die Kinder amüsierten sich prächtig beim Film „Findus und Petterson - der Kuddelmuddel ist los“ und knabberten dabei noch ein paar Chips. Doch dann war es schon spät und so langsam fielen dem ein oder anderen die Augen zu. Also ab ins Bett gekuschelt. Am nächsten Morgen bereiteten unsere Erzieherinnen noch ein Frühstück vor und danach holten die Eltern ihre Kinder wieder ab. Es gab schließlich ein Menge zu erzählen.

Es war ein toller Tag und wir möchten uns ganz herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken, die diesen Tag für unsere Vorschüler zu einem ganz besonderen gemacht haben. Besonders auf die liebe Zuckertütenfee ist immer wieder Verlass!

Ein großer Dank geht insbesondere an die Familie Morgenstern/Reiße/Sacarapellini mit dem Berghotel Bastei. Danke für ihre Bewirtung und die tolle Organisation.

Wir wünschen den Schulanfängern eine unvergessliche Schuleinführungs-Feier sowie tolle erste Schultage und hoffen wir sehen uns hin und wieder in Lohmen.

Das Team der Kita „Zugvögel“

**Kindertag 2021 in der Kita –
glückliche Kinderaugen sagen oft mehr
als tausend Worte**





Liebe Kinder - schön, dass ihr alle täglich bei uns seid und wir euch ein Stück eures Lebensweges begleiten dürfen!
Liebe Eltern - Danke für Ihr tägliches Vertrauen in unsere Arbeit!

Liebes Team - Danke für euren Einsatz und das Durchhalten!

E. Götz

Grundschule

Sommergeschichten der Klasse 2

Ausflug zum Milchhof Fiedler

An einem heißen Mittwoch, den 17.6.2021, früh am morgen, sind wir zum Milchhof Fiedler gewandert. Als wir am Milchhof angekommen sind, wurden wir freundlich von Frau Fiedler empfangen. Zuerst sind wir in den Kuhstall gegangen. Da hat es ganz schön gerochen. Frau Fiedler ist mit uns in den Raum gegangen, wo die Kühe gemolken werden. An einer Stelle hat eine Kuh durch die Lamellen gekuckt. Das war ziemlich witzig. Die Kühe wurden durch eine Maschine gemolken. Die Euter wurden durch einen Laserstrahl gefunden. Später kamen wir zu dem süßen Teil, die Kälbchen! Wir haben uns noch und

nach alle Kübber angeschen. Am Ende kam ein Kälbchen, was erst 1 Tag alt war. Als unser Rundgang beendet war, kam das Melchauto um die Milch zu holen. Auf dem Rückweg haben wir noch eine riesen Überraschung bekommen. Zwei Esel haben uns begleitet. Jeder durfte mal reiten, oder die Esel führen. Kurz vor der Schule wurden die Esel von einem Transporter wieder abgeholt. Vor der Schule haben wir noch ein Gruppenfoto gemacht.





Geschichtliches

MAS, MTS, RTS - Kreisbetrieb für Landtechnik (KFL)

Nach dem Zusammenbruch des Hitlerfaschismus war es in der sowjetischen Besatzungszone eine Grundbedingung, den Landarbeitern, Flüchtlingen und armen Bauern eine Grundlage zum Aufbau eines menschenwürdigen Daseins zu geben. Die KPD als Partei der Arbeiterklasse erkannte diese Tatsache und trat konsequent für die Durchführung der Bodenreform im September 1945 ein. Ein Ziel dabei war, die Wurzeln des deutschen Militarismus zu vernichten und eine feste ökonomische Grundlage des Bündnisses der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern zu schaffen.

Im März 1945 fasst die Deutsche Wirtschaftskommission (der sowjetischen Besatzungszone) den Beschluss, volkseigene Betriebe zur Unterstützung der neu- u. kleinbäuerlichen Landwirtschaft einzurichten. Im Kreis Pirna werden links der Elbe in Berggießhübel und Burkhardswalde, rechts der Elbe in Lohmen und Polenz Maschinen Ausleihstationen (MAS) gegründet.

In Lohmen wurde diese Aufgabe am 01.04.1949 mit der Gründung der MAS (Maschinen-Ausleihstation) angegangen.

Als geeignetes Betriebsgelände ist die ehemalige chemische Fabrik vorgesehen. Der Aufbau der neuen Firma dauert über sieben Monate. Unter anderem wurde eine Tankstelle aus geborgenen Teilen der in Lohmen bestehenden und seit Kriegsbeginn nicht mehr genutzten Benzin-Zapfstellen aufgebaut. Betriebsleiter wird Martin Druschke. Am 20. Mai 1949 wird das „Hofehaus“ (Fabrikstraße Nr. 9) des Kammergutes von der Kreisbodenkommission der MAS als Unterkunft für Traktoristen übereignet. Danach dient es vier Familie der MAS als Wohnung.

Am 17. Dezember 1949 ist die Einweihungsfeier mit Besichtigung der Einrichtung.

Die MAS wächst in den nächsten Jahren zu einem der wichtigen politischen und wirtschaftlichen Punkte bei der Umgestaltung der Landwirtschaft zu Genossenschaften und Agrarbetrieben.

Die Landtechnik der aufgelösten Rittergüter wird nach der Bodenreform von der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) verwaltet und verliehen.

Der Anfangsbestand an Technik der MAS Lohmen, 7 Lanz-Traktoren, 5 Dreschmaschinen, 3 Binder, 3 Pflüge und Eggen stammt von der VdgB. Traktoristen, eine neue Berufsbezeichnung, bedienen die Technik.

Angefangen wurde mit der Reparatur und z. T. Anfertigung von Kleingeräten für die Landwirtschaft.

Der Wirkungsbereich reicht von Fischbach bis Wehlen und von Birkwitz bis Waltersdorf.

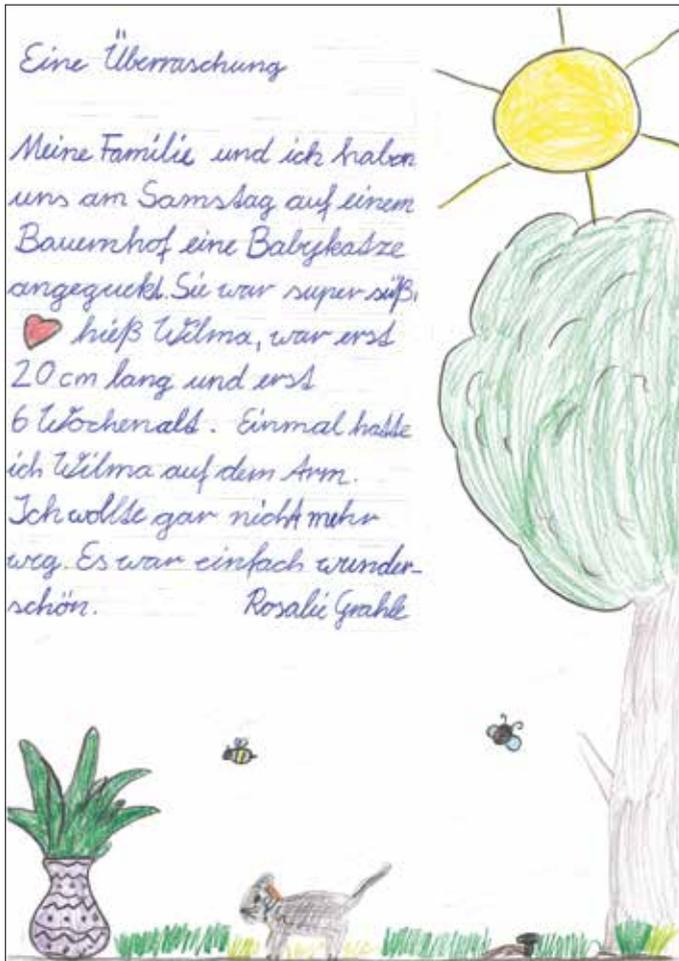
Erste neue leistungsstarke Traktoren liefert die Sowjetunion.

Am 20. November 1950 wird, nach der Eröffnung, als erste angemeldete Baumaßnahme der Anbau eines Waschhauses an die Wohnbaracke für Traktoristen angezeigt. Die Baracke wurde 1915 zur Pikrinsäurebearbeitung abseits der Fabrikgebäude aufgestellt, 1943 zur Unterbringung ziviler ausländischer Arbeiter umgebaut und nach 1945 als Flüchtlingsunterkunft genutzt.

Die hier vorhandene Küche wird als Betriebskantine genutzt.

Am 30. Mai 1951 wird der Abbruch der zwei gemauerten Fabrik-schornsteine der „Chemischen“ genehmigt. Der größte ist 30 m hoch und hat unten einen Durchmesser von 2,6 m. Diese Arbeit übernimmt der Briefträger Max Kühnel. Innerhalb kürzester Zeit gewinnt er durch den Abbruch begehrte Hartbrandziegel, die Max gegen anderes Baumaterial für seinen Hausbau tauscht.

1952 wird die MAS Trägerbetrieb (Sponsor) für alle Lohmener Sportgemeinschaften. Die sich jetzt, unterteilt in Sektionen, „Betriebssportgemeinschaft MAS Lohmen“ nennen. Späterer Name bis in die 1970er-Jahre ist BSG Traktor Lohmen.





Im September 1952 werden (primitive) Schlafräume für Traktoristen in den Obergeschossen des Turmhauses eingebaut. Hier befinden sich noch Anlagenteile der chemischen Produktion.

Am 1. September 1952 wird der Kreis Pirna geteilt. Lohmen kommt zum Kreis Sebnitz. Im neuen Kreis gibt es die MAS-Stationen Lohmen und Polenz. Der Fluss Polenz ist im Wesentlichen die Wirkungsbereichsgrenze.

In Dürröhrsdorf, Heeselicht, Helmsdorf und Langenwolmsdorf werden Stützpunkte der Lohmener MAS Station aufgebaut.

1953, Aufgabengebiet und Service sind umfangreicher geworden. Der Name Maschinen-Ausleihstation (MAS) ist nicht mehr zutreffend und wird in Maschinen- und Traktorenstation (MTS) umbenannt.

1954 sollen nördlich, unmittelbar am Betriebsgelände zwei Landarbeiter-Doppelhäuser des Typ LW 53/2 gebaut werden. Die Haushälften haben eine Grundfläche von ca. 60 m² und sind 1 ½ Geschoss hoch. Dazu kommt ca. 1000 m² Garten und ein Schuppengebäude. Beziehen sollen die Häuser Fachkräfte die bei Bedarf sofort zur Verfügung stehen. Das Abwasser soll nach passieren einer Hauskläranlage in den Abwassergraben des Betriebes fließen. Das nötige Land wird vom Bauer Kurt Friedrich gekauft.

Am 5. Oktober 1955 erfolgt die Standortzustimmung für den Bau einer Klärgrube durch den Rat des Bezirkes.

Am Kirchsteig/Daubaer Straße wird für das ganze Objekt MTS und Wohnhäuser eine Grube gebaut.

1956 werden die vier Doppelhäuser, An der MTS Nr. 1 bis 4 des 1954 geplanten Typ und 1963 das Vierfamilienhaus, An der MTS Nr. 5, alle als Werkwohnung, gebaut.

Am 23. November 1956 wird die Genehmigung zum Ausbau des Turmhauses erteilt. Bis dahin waren hier noch restliche Anlagen der Vorgänger installiert. Ausnahme war der primitive Ausbau im Obergeschoss als Schlafräum für Traktoristen. Das Turmhaus wird Stützpunkt des Pflanzenschutzdienstes. In den 1960er-Jahren kommen auch die angebauten Hallen zum Pflanzenschutz.

1957, Ausgebildete Mitarbeiter der MTS unterstützen die politischen Agitatoren zunehmend bei der Gründung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG).

Am 05. Dezember 1962 erfolgt die städtebauliche Bestätigung zur Errichtung einer 300 m² m großen Maschinenunterstellhalle mit Vorplatz und geräumiger Zufahrt an der Westseite der Kastanienallee. Das Straßenbauamt verlangt für einen Lkw mit zwei Anhängern einen mindestens 25 m lange Stauraum in der Zufahrt.

1960, geplant wird bis 1965 genügend Technik anzuschaffen um die Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten mit Großgeräten (Mähdröschler, Rüben- und Kartoffelroter usw.) bei Getreide zu 90 % und bei Hackfrüchten zu 80 % auszuführen.

Der höchste Bestand an Landtechnik ist 1961 erreicht. 85 Traktoren (einschl. Geräteträger), 11 Dreschmaschinen, 16 Mähdröschler, 3 Rüben- und 6 Kartoffel Vollerntemaschinen, 23 Selbstbinder, 15 Räum- und Sammelpressen, 7 Mähhäcksler, 31 Drillmaschinen und 64 Pflüge sind der Bestand für den großen Wirkungsbereich der MTS.

Mit den größer gewordenen Maschinenbestand steigt auch die bearbeitete Feldfläche.

1950 = 1.842 ha, 1955 = 11.802 ha, 1960 = 29.900 ha, 1961 = 41.100 ha, 1963 = 21.400 ha (Plan 45.000)

Für die Anschaffung von Maschinen und Geräten werden folgende Summen ausgegeben:

1959 = ca. 555.000 M, 1960 = ca. 877.000 M, 1961 = ca. 1000.000 M, 1963 = ca. 786.000 M.

1963 ist die Entwicklung und Festigung der LPGen so weit vorangeschritten das die Übergabe der Landtechnik von der MTS an die Genossenschaften erfolgen kann. Ab 15. März kaufen nach einem Beschluss der Staatsregierung die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften schrittweise die Technik der MTS. Das bedeutet einen Übergang von Volkseigentum in Genossenschaftsei-

gentum. Zuerst die Grundtechnik. Ab 1964 auch die Großgeräte. Der Maschinen und Gerätebestand und damit die Hektarleistung der MTS gehen damit stark zurück. Die MTS ist nur noch für Instandsetzung, Überprüfung (TÜF) und Verkauf neuer Landtechnik zuständig. Damit ist auch die Umbenennung in Reparatur- und Technikstützpunkt (RTS) fällig.

1965 ist der Verkauf abgeschlossen. In der RTS verbleiben nur noch Maschinen für den Eigenbedarf.

Ab 1. August 1964 werden, entsprechend eines zentralen Beschlusses zur Reorganisation von Betrieben, die Stationen Lohmen und Polenz zum Kreisbetrieb für Landtechnik, mit Sitz in Lohmen, vereinigt. Stützpunkte werden spezialisierte Werkstätten für Traktoren, Anhänger, Großgeräte, Pflanzenschutz usw.

Die Abteilungen Instandhaltung, Innen-Mechanisierung, Neue Technik und Versorgung werden gebildet.

Im Bezirkskontor für Landtechnik wird festgelegt das der KfL in Lohmen die Versorgung der Kreise Pirna und Sebnitz mit Ersatzteilen und technischen Material aller Art für die Landwirtschaft übernimmt. Mit dem Bau einer Lagerhalle, der im Mai 1965 abgeschlossen ist, beginnt der Aufbau eines Versorgungslagers.

1966 wird eine nötige zweite Lagerhalle südlich neben der ersten errichtet.

1968 erfolgt an der Ostseite der zweiten Lagerhalle der Anbau eines Sozialgebäudes mit Küche und Speiseraum.

In Lohmen sind 35 Produktionsarbeiter in den Unterabteilungen Neufertigung, Reparaturen und Elektrik für Starkstrom beschäftigt.

Am 31. Mai 1971 wird die städtebauliche Bestätigung (Baugenehmigung) für den Neubau einer 1.580 m² großen Instandsetzungshalle für mobile Technik erteilt.

Mit Ausrüstung, Heizung und Verwaltungsräumen kostet das Objekt 1.100.000 Mark.

In den nächsten Jahren werden vorwiegend Verbesserungen in Gebäuden und Gelände vorgenommen.

So zum Beispiel: Erweiterung der Umkleieräume, der Wasch- und Klosettanlagen von bisher für 30 auf ca. 80 Personen im Wert von 65.000 Mark. Ausbau der Zufahrtstraße zum Betrieb einschließlich Schwarzdecke für 36.000 Mark. Hofbefestigung und Errichtung eines 2100 m² großen Maschinen-Abstellplatzes für 68.000 Mark. Rekonstruktion der Heizungsanlage einiger Werkhallen, der sozialen Anlagen und im Verwaltungsgebäude für 125.000 Mark. Erweiterung der Lagerkapazität durch Einbau von doppelstöckigen Lagerregalen in den Lagerhallen für Landmaschinen und Pflanzenschutzmaschinen im Wert von 155.000 Mark.

In allen Bereichen werden bis 1977 verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchgeführt.

Anschaffung von zwei Drehkränen für schwere Arbeiten in der mechanischen Werkstatt und Multicar- Instandsetzung, Aus und Umbau von Verwaltungsräumen, Verbesserung der Ausstattung und Verlegen von pflegeleichtem Fußboden, Beseitigung aller Offenfeuerer und Umstellung auf Gas- oder Zentralheizung.

Die Warenproduktion beträgt 1971 ca. 7.847.000,- Mark und steigt 1978 auf 11.221.000,- Mark.

Der Handelsumsatz beträgt 1971 ca. 5.697.000,- Mark und steigt 1978 auf 6.989.000,- Mark.

Für die spezialisierte Instandsetzung der Pflanzenschutztechnik wird die Reparaturfläche für 65.000,- Mark um ca. 220 m² vergrößert. Zur Unterstellung eines zugeführten (gebrauchten) Löschfahrzeugs vom Typ G5 wird ein neues Feuerlöschgerätehaus für 62.000,- Mark gebaut.

1976 wird eine Außenstelle des landtechnischen Anlagenbau (LTA) Radeberg auf dem Gelände gegründet.

Spezialisiert für die technische Ausrüstung von landwirtschaftlichen Betrieben der Tierproduktion. (Füttern, Tränken, Entmisten, Melkanlagen, Silos, Gülletanks, usw.). Einschlägige Handwerker werden vom KfL übernommen.

Bernd Gnauck, aus der Lohmener Chronik



Erich Mädler, ein Pionier des Heimatmuseums & Pflanzengartens Stadt Wehlen

Erich Mädler, der langjährige Leiter unseres Heimatmuseums und Pflanzengartens, wurde am 20.08.1891 in Räcknitz b. Dresden geboren und wäre am 20. August 130 Jahre alt geworden. Dieses Datum ist ein trefflicher Anlass die Vielseitigkeit seines Schaffens zu beleuchten. Erich Mädler war seiner Zeit nicht nur der Leiter unseres Heimatmuseums, nein er bekleidete auch viele andere Ämter im damaligen Bezirk Dresden.

E. Mädler war darüber hinaus jahrelang das Amt Sekretär der Staatlichen Museen Dresden für Mineralogie und Geologie.

Er war führender Mitarbeiter im Arbeitskreis zur Erforschung der Sächsischen Schweiz und Hauptinitiator zur Anlegung eines „Bastelehrpfades“. Bei der Gründung des Arbeitskreises zur Erforschung der Sächsischen Schweiz stand er von Anbeginn in erster Reihe.

Erich Mädler gestaltete das Wehlener Heimatmuseum in ein Bildungs-technisches Kabinett um.

Sein engster Mitstreiter, der damalige Leiter der Festung Königstein, Dieter Weber, würdigte in einer Laudatio zum 65. Geburtstag die Verdienste Mädlers, wo er neben dem bereits Gesagten noch ausführte:

- Leiter der Museumspflegschaft Pirna/Sebnitz
- Vorsitzender der Fachkommission für Heimatmuseen beim Rat des Bezirkes Dresden (das betraf immerhin 65 Museen).

Die Fülle seiner Lebensstationen zeigt uns das unermüdliche Schaffen Erich Mädlers, es zeigt aber auch, dass Erich Mädler ein echter Wegbereiter für den heutigen Nationalpark war.

W. Th.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna



Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588 032
FAX: 03501 571 927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de
Homepage: www.kirche-lohmen.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen nach Lohmen ein!

Sonntag, 8. August	09.00 Uhr, Gottesdienst
Sonntag, 15. August	10.00 Uhr, Andacht
Sonntag, 22. August	10.00 Uhr, Andacht
Sonntag, 29. August	10.00 Uhr, Andacht
Sonntag, 5. September	10.00 Uhr, Konfirmation

Konzerte

Samstag, 21. August, um 19.00 Uhr in der Radfahrerkerche Stadt Wehlen

Tangomusik „Barrio de Tango“

Sonntag, 22. August, um 17.00 Uhr in der Radfahrerkerche Stadt Wehlen

Liedermacher Pete Morton (GB)

Songs of Hope - Lieder der Hoffnung

Kinderflohmarkt

Die Kinder sind schon wieder gewachsen?
Das alte Spielzeug ist langweilig geworden?
Den Kindersitz benötigte der Große schon lange nicht mehr?
Da können wir helfen:

Am Samstag, dem **11.09.2021**, findet von **14 bis 17 Uhr** im Pfarrgarten Lohmen ein **Flohmarkt für KINDERKLEIDUNG und -AUSSTATTUNG** statt.

Zum Steenbrecherfest bietet die Kirchengemeinde neben dem klassischen Programm (Kaffee und Kuchen, Suppe, Lieder und Laternen) ein buntes Kinder- und Familienprogramm!

Mit Popcorn, Sport und Spiel, Unterhaltung und natürlich gebrauchten Artikeln rund ums Kind.

Also nichts wie los, Kleiderschränke und Spielzeugregale ausmisten und bei uns anmelden, wir freuen uns auf zahlreiche Verkäufer!

Einfach eine E-Mail an wir-in-lohmen@gmx.de um sich für einen Standplatz anzumelden.

Vereinsleben



Silberne Ehrennadel für den FSV 1923 Lohmen e. V.

Im Mai wurde dem Präsidenten des FSV 1923 Lohmen e. V. feierlich eine große Anerkennung in Form der silbernen Ehrennadel des LSB überreicht.

Die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit für den Sport in Lohmen wurde damit zum Ausdruck gebracht. Überreicht wurde sie durch den Mitarbeiter des KSB Pierre Heinrich.



Herzlichen Glückwunsch!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 27. August 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 18. August 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 24. August 2021, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2791

G-Junioren Saison-Abschluss-Training 2020/2021



Die Jungs und Mädchen der G-Junioren und der Trainer des Teams waren sehr traurig, dass es nur 12 Trainingseinheiten gegeben hatte.

Die Kinder waren begeistert, als sie das erste Mal zum Training kommen konnten. Sie erschienen fast vollständig und die Freude war groß, als sie sich wieder auf der grünen Wiese am 21. April gemeinsam betätigen konnten. Sie fanden sehr schnell zueinander und versuchten das Erlernte von einst abzurufen. Das war nicht einfach. Vieles musste neu erlernt werden. Aber die Jungs sind wissbegierig und lernfähig sodass sie mit Spaß und guter Laune die Trainingseinheiten genossen und voller Energie mitmachten.

17 Kinder, davon zwei Mädchen, befanden sich in der Mannschaft. Am Saisonende verließen 4 Jungs die Mannschaft und

wechselten zu der F-Jugend. Jungs ... alles Gute und eine schöne, erfolgreiche Zeit wünscht euch euer Trainer.

Der Abschlusstraining ist immer etwas Besonderes. Denn hier gibts sehr viel Spaß und Spiel mit Beteiligung der Eltern. Ein paar gemeinsame Spiele und ein Fußballspiel Kinder gegen die Eltern gehört dazu. Gegen die Eltern zu spielen macht besonders viel Vergnügen. Natürlich haben die Kids gewonnen mit 4 : 3. Zum Schluss gab es für alle Kinder ein kleines Geschenk und als Überraschung eine Wasserschlacht mit Wasserspritzen, was großen Gaudi gemacht hat.

Ich danke allen Kindern und ihren Eltern für die kurze, jedoch sehr schöne Zeit und die Hilfe, wenn es nötig war.

Trainer G. Zetzsch



Die kürzeste G-Junioren Fußball-Saison ist zu Ende

Die Saison 2020/2021 war eine sehr kurze Saison. Es gab nur 12 Trainingseinheiten.

Das erste Training begann am 21.04.2021. Die Krönung der Saison war ein Freundschaftsspiel gegen die G-Junioren Neustadt. Trotz der wenigen Trainingseinheiten spielten die Jungs sehr gut. Sie kämpften, fighteten und bildeten eine geschlossene Teamarbeit. Den kleinen Fußballern machte es sichtlich viel Spaß wieder regelmäßig Fußball zu spielen. Das Spiel ging zwar 3 : 4 für Neustadt aus - also eine knappe Niederlage, aber ... sie belohnten sich mit einem Sieg bei 7-Meter-Schießen gegen den Gegner. Es gab 14 Schützen bei den Neustädten. Da unsere Mannschaft jedoch nur mit 9 Spieler angetreten ist, durften einige Jungs 2-mal schießen. Das Ergebnis fiel zu unseren Gunsten mit 9 : 6 aus. Die Freude war riesig groß. Unser Tormann Fredrik war sehr bestrebt, so viele Bälle zu fangen, wie es nur ging. Und ... er war erfolgreich. Von den 11 direkt auf das Tor gerichteten Schüssen hat Fredrik 5 Tore gehalten. Eine super Leistung!!!



Jakob, Nino, Fredrik - Tormann, Wilhelm, Hubert, Leon, Liam, Feo, Emil
G - Junioren Team Wehlen / Lohmen

Saisonabschluss der F-Jugend und Erwin Radke Turnier in Struppen

Am 03.07.2021 war unsere F-Jugend Mannschaft zu Gast beim SV Struppen zum Erwin Radke Gedenkturnier. Nach einer guten Leistung, tollen spannenden Spielen und etwas Glück im 9-Meter-Schießen, belegte unsere Truppe einen starken 3. Platz. Ein herzliches Dankeschön gilt dem SV Struppen für ein sehr gut organisiertes Turnier. Speisen und Getränke waren reichlich vorhanden und der Turnierablauf war top organisiert.

Eine Woche später am Samstag, dem 10.07.2021 war es dann so weit ...

... nach einer verrückten Saison fand unser Saisonabschluss statt. Die Spieler, Trainer und ein paar Eltern trafen sich 12.30 Uhr auf dem Rasenplatz in Lohmen. Dann war Abfahrt nach Otten-dorf/Okrilla zum Fußball Golf. Allen Kindern und Erwachsenen hat es viel Spaß gemacht. Danach ging es wieder nach Lohmen auf den Rasenplatz. Da kam es noch zu dem legendären und traditionellen Eltern gegen Kinder Spiel. Dieses gewannen die Kinder souverän mit 6 : 5. Danach wurde noch bei leckerer Grilltem und schönen Gesprächen auf dem Sportplatz verweilt. Alles in allem war es ein gelungener Abschluss.

Vielen Dank an die Spieler, Trainer, Eltern und Sponsoren für eure Unterstützung und den Zusammenhalt.

Die Trainer der F-Jugend



Super Reaktion vom Tormann Fredrik



Tore für Wehlen/Lohmen Team geschossen: 2x Leon, 1x Hubert



Die Jungs kämpften, erarbeiteten sich Vorteile und machten Tore. Sie waren ein gleichwertiges Team gg. die Neustädter.



Ferienlager im Erzgebirge versprechen Spaß und Abenteuer

Für die kommenden Sommerferien hat die Zethauer Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ ein bunt gemischtes und erlebnisreiches Programm aus Spiel und Abenteuer parat. Naturerlebnisse, Spaß bei Sport und Wettbewerben mit neuen Freunden und fetzigen Betreuern kommen dabei nicht zu kurz. Der Besuch des Erlebnisbades in Mulda mit 80 m Rutsche und ein Ausflug in das Erzgebirge sind ebenso dabei wie ein Kinoabend, eine selbst gestaltete Disco, Kinderbackstube, kreati-



ves Gestalten mit Naturstoffen, Erleben einer Sommernacht am Lagerfeuer und noch einiges mehr versprechen eindrucksvolle Ferienlager für Kinder von 8 bis 13 Jahren.

Die Übernachtung erfolgt im festen Haus, der „Grünen Schule grenzenlos“. Für die Ferienlager in der ersten, zweiten und sechsten Ferienwoche der sächsischen Sommerferien sind noch einige Plätze zu haben.

Information und Anmeldung unter:

www.gruene-schule-grenzenlos.de, oder:

info@gruene-schule-grenzenlos.de; Telefon 0373208017-14.



„Junge Naturwächter“ im Ost-Erzgebirge und der Sächsischen Schweiz

Gemeinsam Natur entdecken, gemeinsam Natur schützen: die Naturschutzstation Osterzgebirge e. V. und ihre Partner laden interessierte Schülerinnen und Schüler herzlich ein zu den Aktionen der „Jungen Naturwächter“. Ab diesem Sommer starten verschiedene Angebote, um Spannendes über Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume im Osterzgebirge sowie der Sächsischen Schweiz zu erfahren und sich zusammen mit Gleichgesinnten für deren Erhaltung zu engagieren.

Zu den Programmen im Rahmen der „Jungen Naturwächter“ gehören:

JuNa-Praxiskurse für Oberschüler und Gymnasiasten

Einmal im Monat, in der Regel an einem Sonnabend, organisieren verschiedene Umweltbildungseinrichtungen thematische Aktionstage für interessierte Kinder und Jugendliche ab Klassenstufe 5/6. Neben Naturerleben und Wissenserwerb steht dabei immer auch praktische Naturschutzarbeit auf dem Programm.

- **Lindenhof Ulberndorf** (Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
ab September 2021 jeweils einen Sonnabend im Monat, 9.00 - 15.00 Uhr; Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, Tel. 03504 629665

Auftakt: Sonnabend, 4. September „Artgerechter Wohnungsbau für Insekten - Was brauchen Wildbiene & Co. zum Wohlfühlen?“

Themen u. a.: Insekten & Streuobstwiese, Vögel, Amphibenschutz, altes Handwerk, Kräutergarten, Wald & Nachhaltigkeit

- **Umweltzentrum Freital und Umweltbildungshaus Johannishöhe Tharandt**

ab September 2021 jeweils einen Sonnabend im Monat, 10.00 - 17.00 Uhr, Treff entweder Freital, August-Bebel-Str.3 (Tel. Umweltzentrum 0351-645007) oder am Bahnhof Tharandt (Tel. Johannishöhe 035203-37181)

Auftakt: Sonnabend, 4. September „Wiesen und Gärten, Insekten und Botanik“

weitere Themen u.a.: Streuobst, Bäume & Wald, Gewässer, Landwirtschaft

- **Permahof Hohburkersdorf**

ab September/Oktober 2021; Brückenstraße 27, 01848 Hohnstein OT Hohburkersdorf

JuNa-Camps

Jeweils auf eine spezifische Altersgruppe zugeschnitten sind verschiedene Mehrtagesangebote bei Umweltbildungseinrichtungen im Landkreis.

- **Naturforscher-Camp am Lindenhof**

2. - 5. August in Ulberndorf bei Dippoldiswalde (<http://umweltbildung.lpv-osterzgebirge.de>) für Kinder ab zehn Jahren

Übernachtung: in Zelten oder in der Scheune

- **Herbstcamp auf der Johannishöhe**

24. - 30. Oktober, Umweltbildungshaus Johannishöhe Tharandt (<https://johannishoe.de>)

für Jugendliche ab 12 Jahren

Übernachtung: Matratzenlager im Seminargebäude

Die Eigenkosten für die Camps betragen 15 € pro Tag und Teilnehmer.

Anmeldung und weitere Informationen für die JuNa-Angebote:

- Jens Weber für den ehem. Weißeritzkreis:
jens@osterzgebirge.org
- Birte Naumann für den ehem. LK Sächsische Schweiz:
naumann@naturschutzstation-osterzgebirge.de

Die Naturschutzstation Osterzgebirge e. V. betreut das Programm „Junge Naturwächter“ (JuNa) im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Junge Menschen sollen für den Naturschutz begeistert und eine langfristige Naturschützer-Ausbildung über die Schulen und Umweltbildungseinrichtungen ermöglicht werden, um naturbegeisterte Kinder und Jugendliche an interessante Aufgaben in Umweltvereinen, Naturschutzstationen, biologischen Fachgruppen oder beim Ehrenamtlichen Naturschutzdienst heranzuführen.

www.naturschutzstation-osterzgebirge.de



Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Bahnhofstr. 16, 01796 Pirna

Tel.: 03501 781647, Fax: 03501 571168

E-Mail: info@jugend-ring.de, Internet: www.jugend-ring.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Pirna, den 23.07.2021

15 Jahre 48h-Aktion: Seid dabei!

Seit 15 Jahren schon begleitet der Jugendring SOE e.V. Jugendgruppen, die im Rahmen der 48h-Aktion tolle Projekte für ihre Gemeinden umsetzen. Sie bauen Insektennisthilfen, kümmern sich um die Instandhaltung von Wanderwegen, reparieren Bänke und Zäune, sammeln Müll, pflanzen Bäume und vieles mehr - und das alles ehrenamtlich! Ein großes Dankeschön geht an alle beteiligten Gruppen für das tolle Engagement!

Auch in diesem Jahr sind alle Jugendclubs, jungen Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen sowie weitere Jugendinitiativen herzlich eingeladen, zwischen dem **08. und dem 10. Oktober** mit einem selbstgewählten Projekt etwas Bleibendes für ihre Gemeinde zu (er-)schaffen.

Wie immer werden alle teilnehmenden Gruppen mit T-Shirts und Aktionspaketen ausgestattet. Zudem stiftet die Ostsächsische Sparkasse Dresden in diesem Jahr einen Sonderpreis im Wert von 250 Euro für das beste Projekt aus dem Bereich Umwelt- oder Tierschutz. Frau Kati Kade, Leiterin des Geschäftsbereichs für Gesundheit, Soziales und Ordnung im Landratsamt, übernimmt freundlicherweise wieder die Schirmherrschaft für die 48h-Aktion.

Interessierte Gruppen können sich bis zum **22. August** per Flyer, Telefon, E-Mail oder online beim Jugendring SOE e. V. anmelden:

<https://www.jugend-ring.de>

E-Mail: lisa.instenberg@jugend-ring.de

Tel.: 03501 7929009

Mobil: 0151 18998868



ASB
Arbeiter-Samariter-Bund
Ortsverband Neustadt/Sa. e.V.

Schöner Wohnen? - ASB macht's möglich!

Gemeinsam ist man weniger allein!

Freie Wohnung in Hohnstein - Max-Jacob-Straße



ca. 70 qm große 3-Raum-Wohnung

Im anerkannten Erholungsort Hohnstein am Rande des Nationalparks Sächsische Schweiz entstand im Jahr 2010 dieses Haus für Mehrgenerationenwohnen mit 6 komfortablen Wohnungen. Alle Wohnungen sind über einen Fahrstuhl erreichbar und verfügen über einen Stellplatz. Die landschaftliche Umgebung lässt ebenfalls keine Wünsche offen. Ziel unseres Projektes ist es mehrere Lebensalter unter einem Dach zu vereinen. Die ganz Kleinen lassen sich in der im Haus befindlichen Kindertagesstätte gern beim Spielen und Toben zuschauen.

Das Treppensteigen fällt schwer?

Freie Seniorenwohnung „Gutshofflügel“ Schloss Lohmen



geräumige Einraumwohnung ca. 57 qm, im Dachgeschoss

Sie fühlen sich einsam, Ihre Wohnung bietet keinen Komfort? Kein Problem, bei uns sind Sie herzlich willkommen. Nicht nur günstig gelegen, sondern auch in historischer Umgebung bietet unsere Seniorenwohnanlage komfortable Wohnungen. Arzt- und Physiotherapiepraxis, sowie Fahrstuhl und ein Pflegebad befinden sich direkt im Haus, alles was Sie zum täglichen Leben brauchen, ist fußläufig erreichbar. Diese Wohnung ist sowohl geeignet für ältere oder jüngere Personen als auch für Berufspendler.

Vereinbaren Sie heute noch einen Besichtigungstermin bei Frau Harnisch

Telefon: 03596 561500 oder 561-30

Unsere Forderungen zur Bundestagswahl 2021



1. Parität in allen gesellschaftlichen Bereichen
2. Gleiche Bezahlung und gleiche Bedingungen in der Arbeitswelt
3. Gleichstellung als Leitprinzip in allen Politikfeldern
4. Für alle Frauen ein Leben frei von Gewalt



Landratsamt

Pressemitteilung

Pressestelle

Telefon: 03501 515-1110 E-Mail: maria.ehlers@landratsamt-pirna.de
Telefax: 03501 515-81110 pressestelle@landratsamt-pirna.de
Funk: 0151 11348804 Internet: www.landratsamt-pirna.de



Datum: 16.07.2021
Nr.: 347

Spendenaufwurf

Anteilnahme und Solidarität mit Betroffenen der Hochwasserkatastrophe

Angeichts der aktuellen Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands ruft Landrat Michael Geisler Bürgerinnen und Bürger zum Spenden auf. „Die Nachrichten und Bilder von der aktuellen Hochwasserkatastrophe wecken erschütternde und verstörende Erinnerungen. In unserem Landkreis haben leider auch viele Menschen die ausgesprochen schmerzvolle Erfahrung gemacht, durch Hochwasserkatastrophen Angehörige zu verlieren und plötzlich vor dem Nichts zu stehen. Seinerzeit hat die überregionale Hilfs- und Spendenbereitschaft für unseren Landkreis gut getan, Hoffnung gegeben und für viele einen Neubeginn erleichtert. Wir wissen, was die Helfer vor Ort derzeit Übermenschliches leisten. In Gedanken sind wir bei den Familien und Angehörigen der vielen Vermissten und Toten. Die Not der Menschen, die alles verloren haben, was sie sich aufgebaut haben, ihr Zuhause und alle persönlichen Erinnerungen, ist für uns zum Greifen nahe. Wir müssen jetzt unseren Beitrag leisten, die Menschen in den betroffenen Gebieten zu unterstützen.“

Im Falle eines Hilfeersuchens stehen die Einsatzkräfte des Landkreises zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie das vom Freistaat Sachsen eingerichtete Spendenkonto:

Stichwort "Sachsen hilft!"
Institut: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE30 8502 0500 0003 5760 13
BIC: BFSWDE33DRE
E-Mail: maria.ehlers@landratsamt-pirna.de
pressestelle@landratsamt-pirna.de
Internet: www.landratsamt-pirna.de
02.07.2021 330

Der „Bastei-Anzeiger“



Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- Herausgeber:
Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Danke für die Unterstützung

Mittlerweile sind die Infektionszahlen abgeflacht und die Mitarbeiter des Landratsamtes können wieder ihren regulären Aufgaben nachgehen. Landrat Michael Geisler ist dankbar, dass die Kreisverwaltung in der anstrengenden Zeit auf die eigenen Mitarbeiter und auch auf Unterstützung von außerhalb zählen konnte.

Soldaten der Bundeswehr, Landes- und Bundesbedienstete, Beschäftigte des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, Studenten der Fachhochschule Meißen, Bundesfreiwilligendienstleistende des THW und Ärzte im Ruhestand waren zeitweise im Landratsamt eingesetzt und halfen bei der Aufgabenbewältigung. Dazu zählten unter anderem die Vorbereitung von Beprobungen, die Registrierung von eingegangenen Befunden, die Nachverfolgung von Kontaktpersonen, Unterstützung bei Bürgeranliegen und die Zusammenführung der Informationen im Verwaltungsstab.

Bundeswehr im Landkreis

Auch an das tägliche Antreffen von Soldaten hatte man sich im Landkreis bereits gewöhnt. Unterstützt wurde in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern und bei der Kontaktpersonennachverfolgung im Gesundheitsamt. Dafür waren insgesamt 565 Soldaten vom 19.10.2020 bis 30.06.2021 unter anderem aus Frankenberg und Marienberg aber auch aus Thüringen und Bayern im Einsatz.

Der Verwaltungsstab vermittelte für elf stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäuser Bundeswehrsoldaten zur Unterstützung bei Pflegehilfstätigkeiten. Im Rahmen der Aktion „ helfende Hände“ übernahmen die Soldaten hauswirtschaftliche Dienste, wie z. B. Verteilung von Mahlzeiten, Unterstützung beim Essen, Wäschedienste, Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, Besuchersteuerung und -terminierung. Dies ermöglichte es dem Pflege- und Krankenhauspersonal, sich um die rein pflegerischen Tätigkeiten zu kümmern und dadurch die medizinische Versorgung aufrecht zu erhalten.

Auch bei der Umsetzung der Besucher- und Testkonzeptionen stand die Bundeswehr den Pflegeeinrichtungen unterstützend zur Seite. In zehn Einrichtungen im Landkreis wurden Soldaten als Coronatest-Helfende für Antigen-Schnelltests eingesetzt. Damit konnten Besucher und Personal regelmäßig vor Ort getestet werden.

Zeit Danke zu sagen

Seit März 2020 waren im Landratsamt 475 interne und 100 externe Beschäftigte größtenteils von Montag bis Sonntag im Einsatz und konnten damit ihren regulären Aufgaben nur bedingt nachgehen.

„Vielen Dank an all diejenigen, die in den unterschiedlichsten Funktionen mitgeholfen haben, diese Krise zu meistern, den Beschäftigten im Gesundheits- und Rettungswesen und in den Test- und Impfzentren, den Mitarbeitern der Kreisverwaltung, den externen Kräften sowie den Erziehern, Lehrern, Eltern und allen Bürgern. Danke auch an die Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis und die regionalen Unternehmen für die hervorragende Zusammenarbeit.“, so Landrat Michael Geisler.

Information an alle Imker

Information für Imker- Medikamente zur Behandlung der Bienen gegen die Varroamilbe können abgeholt werden

Die bestellten Bienenmedikamente können ab dem 12.07.2021 zu den Öffnungszeiten im Amt für Gesundheits- u. Verbraucherschutz, Ref. Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinäramt, abgeholt werden.

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie vorher telefonisch oder per E-Mail (luva@landratsamt-pirna.de) einen Termin vereinbaren.

Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinäramt Pirna, Schloßhof Elbflügel: Ansprechpartner Frau Letzel oder Frau Kühlmann 03501-515 2401

Außenstelle Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 7: Ansprechpartner Frau Bellmann 03501-515 2426 (ab 12.07.2021 erreichbar)

Staatsbetrieb Sachsenforst

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Medieninformation

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Hanspeter Mayr

Durchwahl
Telefon: +49 35022-900-615
Mobil: +49 1731 3796 503

hanspeter.mayr@
smul.sachsen.de

Bad Schandau, den
2021

Gut gerüstet für die Brandkontrolle im Nationalpark

Unter kompetenter Begleitung von Landesbranddirektor Dr. Dirk Schneider und Kreisbrandmeister Karsten Neumann fand am gestrigen Donnerstag die Schulung für die Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung zur fachgerechten Nutzung des neuen Waldbrandanhängers statt. Wichtige Hinweise und Tipps aus Sicht der Polizei zur „Tatortkontrolle“ vermittelte die Landespolizei. Die praktische Einweisung und die taktischen Möglichkeiten zum Einsatz des Hängers übernahm dankenswerter Weise die Freiwillige Feuerwehr Ottendorf, die auch Nationalparkpartner ist. Da im Thema Brandschutz grenzübergreifend zusammengearbeitet wird, konnten neben den Nationalparkwächtern, Forstwirten und Revierleitern des Nationalparks auch Vertreter der tschechischen Berufsfeuerwehr zu der Veranstaltung begrüßt werden.

„Der Waldbrandanhänger und die heutige Schulung sind das Produkt der engen Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Nationalparkverwaltung. Ich bin froh und dankbar, dass wir einen weiteren wichtigen Schritt im Thema Brandschutz gemeinsam gehen können.“ so Zimmermann, Leiter der Nationalparkverwaltung.

Kreisbrandmeister Neumann nutzte diesen Rahmen um erste Eckpunkte des neuen Waldbrandkonzeptes der Referenzregion „Nationalpark Sächsische Schweiz“, des Landkreises Sächsische Schweiz

Osterzgebirge, vorzustellen. „Die Mitarbeiter im Nationalpark ersetzen künftig nicht die Feuerwehr, sondern können mit Hilfe der speziellen Ausrüstung in der Brandkontrolle und der Brandwache unsere Kameraden besser unterstützen und entlasten“ führt Neumann aus.

Von den erfahrenen Ottendorfer Kameraden kamen im Vorfeld auch die fachlichen Hinweise zur Ausrüstung des Hängers. Alle Ausrüstungsgegenstände wurden platzsparend im Hänger verbaut. Neben einer besonders leichten tragfähigen Pumpe befinden sich ein flexibles Fallbecken mit 1800 l Fassungsvermögen, Schlauchmaterial, Waldbrandhacken, Stahlrohre sowie Löschrucksäcke in dem Einacher. Der Hänger kann mit jedem PKW gezogen werden und steht im Ernstfall den Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung rund um die Uhr zur Verfügung. Die leise Hoffnung aller Beteiligten ist natürlich, das neue Gerät so wenig wie möglich tatsächlich einsetzen zu müssen.



Hausanschrift:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalparkverwaltung
Sächsische Schweiz
An der Elbe 4
01814 Bad Schandau

www.sachsenforst.de
www.nationalpark-
saechsische-schweiz.de
Sprechzeiten:
Mo - Fr: 9:00 - 16:00 Uhr

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse
Dresden
Kto-Nr.: 320 0022 310
BLZ: 850 533 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 813 256 956

Verkehrsverbindung:

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente